

Modulhandbuch Soziale Arbeit (Bachelor)

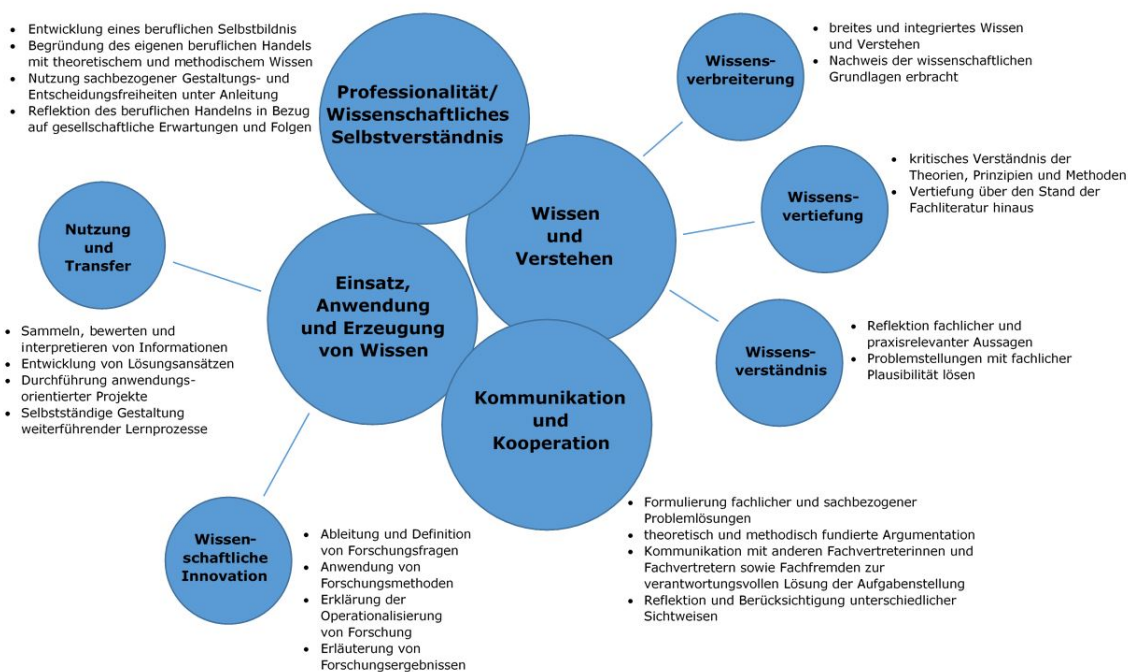
Bei der Gestaltung eines Studiengangs wird zusätzlich zu Studien- und Prüfungsordnungen ein Modulhandbuch erstellt, das eine inhaltliche Beschreibung der Module und die zu erwerbenden Kompetenzen enthält. Module können verpflichtend oder Teil des Wahlbereiches sein. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen und mit einer bestimmten Anzahl an Kreditpunkten versehen. Studiengänge und damit auch Module sind konsequent von den zu erreichenden Qualifikationszielen (Learning Outcomes) her konzipiert.

In den Feldern

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen,
- Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und
- Kommunikation und Kooperation

werden Kompetenzen im Verlauf des Studiums im jeweiligen fachspezifischen Kontext erworben. Dabei werden nicht alle Kompetenzen oder deren Ausprägungen in jedem Modul erworben; relevant ist, dass am Ende des Studiums die Studierenden alle Kompetenzen erworben haben.

Basis hierfür ist der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) und die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Kultusministerkonferenz.



Bachelor-Ebene

Studiengangsziele

Im Studiengang Soziale Arbeit werden die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in ein interdisziplinäres Arbeitsfeld einbringen. Die Studierenden werden befähigt, soziale Problemlagen analytisch zu durchdringen, zu strukturieren und geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln. Desweiteren erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, setzen sich mit Geschlechterrollen auseinander, erwerben die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion sowie rechtliches, betriebswirtschaftliches, gesundheitswissenschaftliches und medienpädagogisches Grundwissen. Großen Wert wird auf Praxisnähe in der Vermittlung gesetzt und auf einen ausgeprägten Praxisbezug (praktisches Studiensemester und studienbegleitendes Praktikum/Praxisprojekt).

Inhalt

Grundstudium

| |
|---|
| Modulname |
| 1. Propädeutikum (1. Semester) |
| 2. Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit (1. Semester) |
| 3. Politik - Sozialpolitik - Sozialer Wandel (1. Semester) |
| 4. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit I (1. Semester) |
| 5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (1. Semester) |
| 6. Recht I (1. Semester) |
| 7. Recht II (2. Semester) |
| 8. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen (2. Semester) |
| 9. Gesundheit (2. Semester) |
| 10. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit II (2. Semester) |
| 11. Grundlagen der Kommunikation und Ethik (2. Semester) |
| 12. Medien und Kunst in der Sozialen Arbeit (2. - 3. Semester) |
| 13. Beratung (3. Semester) |
| 14. Selbst- und Fremdwahrnehmung (3. Semester) |
| 15. Kinder- und Jugendhilfe (3. Semester) |
| 16. Gemeindepsychiatrie (3. Semester) |
| 17. Theorie und Praxisbezüge (4. Semester) |

Hauptstudium

| |
|---|
| Modulname |
| 18. Ökonomie (5. Semester) |
| 19. Sozialplanung (5. Semester) |
| 20. Recht III (5. Semester) |
| 21. Professionelles Handeln (5. Semester) |
| 25. Empirische Sozialforschung (6. Semester) |
| 26. Fallarbeit (6. Semester) |
| 27. Studienbegleitendes Praktikum (6. - 7. Semester) |
| 28. Kultur - Interkulturelle Arbeit (7. Semester) |
| 29. Bachelorprüfung (7. Semester) |
| S1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5. - 6. Semester) |
| S2 Soziale Arbeit mit Familien (5. - 6. Semester) |
| S3 Soziale Arbeit mit alten Menschen (5. - 6. Semester) |
| S4 Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung (5. - 6. Semester) |
| S5 Klinische Sozialarbeit (5. - 6. Semester) |
| S6 Public Health (5. - 6. Semester) |
| S7 Spezielle Ergänzungsangebote (5. - 6. Semester) |

Modul: 1. Propädeutikum (1. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 01 |
| Modultitel: | 1. Propädeutikum (1. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Cornelia Burkhardt-Eggert |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Anforderungen des Studiums der Sozialen Arbeit erfolgreich zu bewältigen. Dazu werden sie in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, die Bearbeitung von Fällen, in Theorien, die Bearbeitung von Konflikten und Perspektiven der Sozialen Arbeit eingeführt. |
| Veranstaltungen: | 3500 01a.1 Einführung in das Studium und die Praxis der Sozialen Arbeit 3501 01a.2 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in Lerntechniken |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Praxisbesuche, Präsentation |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 60 min. |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 56 h Kontaktzeit, 64 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | Bohl Th (2006): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik, 2. Aufl., Weinheim u.a. Chalmers AF (2001): Wege der Wissenschaft, 5. völlig neu bearb. und erw. Aufl., Berlin u.a Eco U (1998): Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt, 7. Aufl., Heidelberg Esselborn-Krumbiegel H (2002): Von der Idee zum Text, 2. Aufl., Paderborn Krämer W (1999): Wie schreibe ich eine Seminar- und Examensarbeit?, Frankfurt Rost F (2004): Lern- und Arbeitstechniken für das Studium, 4. Aufl., Wiesbaden Seifert JW (2002): Visualisieren, Präsentieren, Moderieren, 10. Aufl., Offenbach Theisen MR (2004): Wissenschaftliches Arbeiten, 12. Aufl., München |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen ist bewusst, dass Studieren und wissenschaftliches Arbeiten die konsequente Anwendung von Qualitätsstandards und wertorientiertes sorgfältiges Arbeiten notwendig machen. Qualitätsstandards können sie darstellen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Die Studierenden kennen grundlegende theoretische Ansätze der Sozialen Arbeit und können diese auf soziale Sachverhalte anwenden.

Modul: 2. Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit (1. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 02 |
| Modultitel: | 2. Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit (1. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Cornelia Burkhardt-Eggert |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Anforderungen des Studiums der Sozialen Arbeit erfolgreich zu bewältigen. Dazu werden sie in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (auch in Australien, England und den USA), die Bearbeitung von Fällen, Theorien, die Bearbeitung von Konflikten und Perspektiven der Sozialen Arbeit eingeführt. |
| Veranstaltungen: | 3502 01b.1 Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit 5889 01b.2 Fachenglisch für Soziale Arbeit |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Mündliche Prüfung 30 min. |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 80 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen ist bewusst, dass Studieren und wissenschaftliches Arbeiten die konsequente Anwendung von Qualitätsstandards notwendig machen und wertorientiertes sorgfältiges Arbeiten wichtige Grundlage sozialarbeiterischer Wirksamkeit ist.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen kennen grundlegende theoretische Ansätze der Sozialen Arbeit und können diese auf solide Sachverhalte anwenden.

Modul: 3. Politik - Sozialpolitik - Sozialer Wandel (1. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 03 |
| Modultitel: | 3. Politik - Sozialpolitik - Sozialer Wandel (1. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. rer. pol. Marlene Haupt |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die Studierenden betrachten ihr Arbeitsfeld Soziale Arbeit aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive. Um Belange und Anforderungen Sozialer Arbeit an andere Gesellschaftsbereiche formulieren zu können und Erfordernisse, die von anderen Bereichen auf das eigene Arbeitsfeld ausgehen, sollen die Studierenden sowohl Ursprünge, Hintergründe als auch die Begründung des eigenen Arbeitsfelds erkennen und kommunizieren können. Haltung: Die Studierenden sind mit den zentralen Werten des deutschen Sozialstaats und deren Bedeutung für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit vertraut. Sie erleben die soziale Ordnung als gefährdet, aber auch anpassungsfähig und reformierbar. Wissen: Die Studierenden kennen die verschiedenen Zweige des sozialen Sicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland sowie die Etappen und die politischen Mechanismen des deutschen Sozialstaats vor dem historischen Hintergrund. Sie kennen den Aufbau und die Struktur sowie die Abläufe der politischen Ordnung in Deutschland. Können: Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen und unterschiedlicher sozialer Chancen können in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und das Arbeitsfeld Soziale Arbeit beurteilt werden. |
| Veranstaltungen: | 3503 02.1 Einführung in die Politik und Verwaltung 3504 02.2 Geschichte der Sozialpolitik - Soziale Sicherungssysteme |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Portfolio: - Hausarbeit (50% Gewichtung) - Referat (50% Gewichtung) |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | Bäcker G, R Bispinck, K Hofemann, G Naegele (2000): Sozialpolitik und Soziale Lage in Deutschland, 3. überarb. u. erw. Aufl., Band 1 und 2, Wiesbaden Lampert H, Althammer J (2001): Lehrbuch der Sozialpolitik, 6. Aufl., Berlin u.a. |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen kennen die verschiedenen Zweige des sozialen Sicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland sowie die Etappen und die politischen Mechanismen des deutschen Sozialstaats vor dem historischen Hintergrund. Sie kennen den Aufbau und die Struktur sowie die Abläufe der politischen Ordnung in Deutschland.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können Belange und Anforderungen Sozialer Arbeit an andere Gesellschaftsbereiche und Erfordernisse, die von anderen Bereichen auf das eigene Arbeitsfeld ausgehen, auf Grundlage des Ursprungs, der Hintergründe und der Begründung des eigenen Arbeitsfeldes erklären. sind mit den zentralen Werten des deutschen Sozialstaats und deren Bedeutung für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit vertraut. Sie erleben die soziale Ordnung als gefährdet, aber auch anpassungsfähig und reformierbar.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen und unterschiedlicher sozialer Chancen können in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und das Arbeitsfeld Soziale Arbeit beurteilt werden.

Modul: 4. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit I (1. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 04 |
| Modultitel: | 4. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit I (1. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Cornelia Burkhardt-Eggert |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Einführung in die wichtigsten Arbeitsformen Sozialer Arbeit und Vertiefung der Sozialen Einzelfallhilfe. Schwerpunkt der Betrachtungen ist die Soziale Einzelhilfe. Die Studierenden wissen, was die Sozialarbeiter an besonderen Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen. Haltung: Die Studierenden sind offen für eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Menschen, die andere Normen und Werte vertreten. Sie nehmen beim Gegenüber die zu stärkenden Ressourcen wahr, achten aber ebenso auf Gefährdungsmomente. Sie sind sich ihrer Verantwortung im fachlichen Handeln für sich und andere bewusst. Wissen: Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden und die jeweils methodenspezifischen Indikatoren. Dabei werden im Sinne der sozialarbeiterischen Tradition die Methoden unter die drei Methodenbereiche soziale Einzelhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit subsumiert. Die Studierenden wissen, wie sie die Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen und erkennen die Bedürfnisse und Interessenlagen von Klienten, Klientengruppen oder Systemen sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessen. Können: Sie sind befähigt, Beziehungen aufzubauen und mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes erfolgreich zu kommunizieren und die erkannten Bedürfnisse und Interessenlagen professioneller und ethischer Standards anwaltschaftlich zu vertreten.</p> |
| Veranstaltungen: | 3505 03.1 Einführung in das methodische Arbeiten 3506 03.2 Soziale Einzelhilfe |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 90 min. |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 42 h Kontaktzeit, 108 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen erwerben fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden und die jeweils methodenspezifischen Indikatoren und wenden es auf Fälle an. Dabei werden im Sinne der sozialarbeiterischen Tradition die Methoden unter die drei Methodenbereiche soziale Einzelhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit subsumiert.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage darzustellen, was die Sozialarbeiter an besonderen Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen sind offen für eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Menschen, die andere Normen und Werte vertreten. Sie nehmen beim Gegenüber die zu stärkenden Ressourcen wahr, achten aber ebenso auf Gefährdungsmomente. Sie sind sich ihrer Verantwortung im fachlichen Handeln für sich und andere bewusst.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Methoden in multiprofessionelle Teams einzubringen sowie die Bedürfnisse und Interessenlagen von Klienten, Klientengruppen oder Systemen sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessen zu erkennen. Sie sind befähigt, Beziehungen aufzubauen und mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes erfolgreich zu kommunizieren und die erkannten Bedürfnisse und Interessenlagen professioneller und ethischer Standards anwaltschaftlich zu vertreten.

Modul: 5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (1. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 05 |
| Modultitel: | 5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (1. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. habil. Andreas Lange |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>In den Veranstaltungen werden Studierende mit den gesellschaftlichen Bedingungen der Sozialen Arbeit vertraut gemacht. Haltung: Die Studierenden lernen aus einer übergreifenden sozialwissenschaftlichen Perspektive heraus grundlegende Dimensionen sozialer Ungleichheit, sozialer Probleme und abweichenden Verhaltens als Resultat des Handelns von Akteuren zu begreifen, also als von Menschen mehr oder weniger bewusst geschaffene Zusammenhänge. Wissen: Die Studierenden wissen, dass sie als künftige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Mitwirkungs-Kompetenz von Bürgern durch professionelle Hilfe (z.B. Empowerment) fördern können. Dazu benötigen sie einerseits soziologische Grundkenntnisse vor allem über soziale Ungleichheit, Lebenslagen, konformes bzw. abweichendes Verhalten, die Entstehungsbedingungen sozialer Probleme und Handeln. Andererseits benötigen sie reflexive Kompetenzen, um die Konsequenzen unterschiedlicher Ungleichheitsbedingungen beurteilen zu können; insbesondere Grundkenntnisse aus der Perspektive einer menschenrechtsorientierten nachhaltigen Lebens-Raum-Gestaltung. Können: Die Studierenden erkennen, dass bei der Gestaltung unserer Lebenswelt individuell motivierte, interessengruppen-orientierte und gesamtgesellschaftlich demokratisch beschlossene Prozesse zusammenwirken. Individuen und gesellschaftliche Gruppen können im Rahmen dieser Vorgaben (#Lebensverhältnisse#) auf der Grundlage allgemein verbindlicher rechtsstaatlicher Gesetze und Normen ihr Leben und ihren Lebensraum zu einem jeweils empirisch zu bestimmenden Ausmaß mitgestalten und an gesellschaftlichen Prozessen durch die zivilgesellschaftlich verbürgten Beteiligungsrechte (Menschen- und Staatsbürgerrechte) mitwirken.</p> |
| Veranstaltungen: | 4286 05.1 Lebenslagen, Soziale Ungleichheit 4287 05.2 Abweichendes Verhalten und soziale Probleme |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 90 min. |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |

Literatur:

Nicole Burzan (2007, 3. Aufl.) Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. Hagener Studentexte zur Soziologie. Wiesbaden, Verlag f. Sozialwissenschaften.
Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröner.
Howard S. Becker (1973) Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Fischer, Frankfurt am Main
Anthony Giddens (2006) Sociology 5th Edition (Fully revised and updated). Cambridge: Polity Press.
Karl-Heinz Hillmann (2007) Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröner.
Fritz Sack/Michael Lindenberg (2003) Abweichung und Kriminalität = Kapitel 7 des Lehrbuches für Soziologie herausgegeben von Hans Joas. Frankfurt/M: Campus, S. 169 – 197.

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können soziologische Grundkonzepte vor allem von sozialer Ungleichheit, Lebenslagen, konformen bzw. abweichenden Handeln, den Entstehungsbedingungen sozialer Probleme und Handeln beschreiben.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können die für die Gestaltung unserer Lebenswelt individuell motivierten, interessengruppen-orientierten und gesamtgesellschaftlich demokratisch beschlossenen Prozesse und deren Zusammenwirken erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die Konsequenzen unterschiedlicher Ungleichheitsbedingungen - auch aus der Perspektive einer menschenrechtsorientierten nachhaltigen Lebens-Raum-Gestaltung - beurteilen. Absolventinnen und Absolventen wissen, dass sie als künftige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Mitwirkungs-Kompetenz von Bürgern durch professionelle Hilfe (z.B. Empowerment) fördern können.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen lernen aus einer übergreifenden sozialwissenschaftlichen Perspektive heraus grundlegende Dimensionen sozialer Ungleichheit, sozialer Probleme und abweichenden Verhaltens als Resultat des Handelns von Akteuren zu begreifen, also als von Menschen mehr oder weniger bewusst geschaffene Zusammenhänge.

Modul: 6. Recht I (1. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 06 |
| Modultitel: | 6. Recht I (1. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. jur., Dipl.soz.päd.(FH) Dirk Heinz |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Im demokratischen Rechtsstaat sind die Beziehungen der Bürger untereinander beziehungsweise die Beziehungen zwischen Bürger und Staat in hohem Maße rechtsförmig geregelt. Die Verrechtlichung des gesellschaftlichen Lebens soll zu einem Mehr an Lebensqualität für die Bürger, einem Mehr an Demokratie, einem Mehr an bürgerschaftlicher, politischer und sozialer Teilhabe beitragen. Das Recht selbst ist das Resultat politischer Entscheidungen, die in dauerhafte Regeln, Regelungen, Problemlösungen, Rechte, Ansprüche und Pflichten gegossen worden sind. Gerade auch im Bereich der Sozialen Arbeit stellt das einschlägige Recht die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Die für die Soziale Arbeit einschlägigen Regelungen finden sich sowohl im Öffentlichen wie auch im Zivilrecht. Die Studierenden sollen deshalb die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und der Rechtsprechung kennen lernen. Sie müssen sich mit den für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in ihren Grundzügen vertraut machen und sich im Ansatz mit der juristischen Terminologie, mit den Besonderheiten des juristischen Denkens und der juristischen Falllösung bekannt machen. Haltung: Die Studierenden begreifen Soziale Arbeit als Möglichkeit, ihre Klienten bei der Verwirklichung ihrer Grundrechte und bei der Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten als Bürger unseres Landes zu unterstützen. Die Studierenden verstehen dieses Ziel als wichtigen Bestandteil ihres beruflichen Selbstverständnisses. Wissen: Die Studierenden kennen die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und die Grundzüge der Rechtsprechung im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Rechts der Existenzsicherung und des Zivilrechts. Sie kennen ansatzweise die Eigenheiten der juristischen Falllösung und des juristischen Denkens. Können: Die Studierenden können die für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in ihren Grundzügen anwenden.</p> |
| Veranstaltungen: | 3509 06.1 Recht in der Gesellschaft 3510 06.2 Grundlagen des Verwaltungsrechts |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 90 min. |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | Studienbegleitendes Lehr- und Arbeitsbuch, hochschulintern |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und die Grundzüge der Rechtsprechung im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Rechts der Existenzsicherung und des Zivilrechts wiedergeben.

Wissensvertiefung

Sie können ansatzweise die Eigenheiten der juristischen Falllösung und des juristischen Denkens darstellen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in ihren Grundzügen anwenden.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen begreifen Soziale Arbeit als Möglichkeit, ihre Klienten bei der Verwirklichung ihrer Grundrechte und bei der Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten als Bürger unseres Landes zu unterstützen. Sie verstehen dieses Ziel als wichtigen Bestandteil ihres beruflichen Selbstverständnisses.

Modul: 7. Recht II (2. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 07 |
| Modultitel: | 7. Recht II (2. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. jur., Dipl.soz.päd.(FH) Dirk Heinz |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die für die Soziale Arbeit einschlägigen Regelungen finden sich sowohl im Öffentlichen wie auch im Zivilrecht. Die Studierenden sollen deshalb die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und der Rechtsprechung kennen lernen. Sie müssen sich mit den für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in ihren Grundzügen vertraut machen und sich im Ansatz mit der juristischen Terminologie, mit den Besonderheiten des juristischen Denkens und der juristischen Falllösung bekannt machen. |
| Veranstaltungen: | 07.1 Recht der Existenzsicherung 07.2 Grundlagen des Zivilrechts 07.3 Recht im Alter |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Selbststudium |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 90 min. |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 80 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und der Rechtssprechung wiedergeben.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können die für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in den Grundzügen darstellen und die juristische Terminologie, mit den Besonderheiten des juristischen Denkens und der juristischen Falllösung verstehen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können auf Basis ihres Wissens über Rechtsgeschäfte bei privater Insolvenz beraten. Die Studierenden können ausgewählte Rechtsvorschriften in die jeweilige sozialarbeiterische Praxis übertragen und grundsätzlich anwenden. Sie können die Vorschriften des SGB XI (Pflegeversicherung) sicher in der Praxis anwenden.

Modul: 8. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen (2. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 08 |
| Modultitel: | 8. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen (2. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. Martin Binser |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | Grundlegende Kenntnisse der Psychologie in für Soziale Arbeit bedeutsamen Ausschnitten sind Hauptinhalt. Das zu erlernende Wissen soll dazu befähigen, die Bedingungen für Erwerb, Aufrechterhaltung und ggf. Veränderung individuellen Verhaltens und Erlebens insbesondere bezogen auf soziale Problemlagen, erkennen und beurteilen zu können. Zugleich sollen sich die Studierenden mit dem Verhalten und Erleben in Gruppen und den Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung befassen. Haltung: Die Studierenden lernen, offen zu sein für Heterogenität im Verhalten und Erleben in Gruppen und individuelle Entwicklung. Wissen: Die Studierenden erlernen die psychologischen Grundlagen der individuellen Entwicklung von Menschen und deren Sozialisation als Voraussetzung für die angemessene Interpretation von menschlichem Verhalten. Können: Die Studierenden können psychologische Theorien anwenden und ausgewählte psychologische Methoden einsetzen. |
| Veranstaltungen: | 3512 07.1 Psychologische Grundlagen 3513 07.2 Entwicklung 3514 07.3 Sozialpsychologie |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, experimentelles Lernen, selbstgesteuertes Lernen, Internetrecherchen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit Gesundheitsökonomie |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Portfolio: - Präsentation (100% Gewichtung) - Hausarbeit (Lerntagebuch, unbenotet) |
| ECTS-Leistungspunkte: | 6 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 84 h Kontaktzeit, 96 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Theorien und Modelle der Psychologie in für Soziale Arbeit bedeutsamen Ausschnitten wiedergeben.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können Erleben und Verhalten von Individuen im sozialen (bzw. soziokulturellen) Kontext und die Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können psychologische Theorien anwenden und ausgewählte psychologische Methoden einsetzen. Sie sind in der Lage, insbesondere auf Basis des entwicklungs- und sozialpsychologischen Wissens menschliches Verhalten angemessen zu interpretieren. Sie können die Bedingungen für Erwerb, Aufrechterhaltung und ggf. Veränderung individuellen Verhaltens und Erlebens insbesondere bezogen auf soziale Problemlagen erkennen und beurteilen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen haben gelernt, offen zu sein für Individualität bzw. deren individuelle Entwicklung und zeigen Akzeptanz für Heterogenität von Erleben und Verhalten im sozialen bzw. soziokulturellen Kontext.

Modul: 9. Gesundheit (2. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 09 |
| Modultitel: | 9. Gesundheit (2. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. med. MPH Bertram Szagun |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Dieses Modul vermittelt gesundheitswissenschaftliches Basiswissen, etwa über Gesundheits- und Krankheitsmodelle und gesundheitsbezogene Handlungsansätze auf Individual- und Gruppenebene. Grundlagen über somatopsychische Zusammenhänge und ihre Bedeutung für Soziale Arbeit werden aufgezeigt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der psychosozialen Dimension von Gesundheit und Krankheit. Besonderen Stellenwert erhalten im Zusammenhang mit praktischer Sozialer Arbeit häufige psychische Störungen sowie deren gesellschaftliche Bedeutung. Das Modul legt somit die Grundlage für Soziale Arbeit im Kontext von Gesundheit und Krankheit, da die Studierenden gesundheitsbezogenes Basiswissen erhalten und dieses in den historischen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen lernen. Ziel ist somit professionelle Soziale Arbeit im Feld Gesundheit mit Klienten und anderen therapeutische Fachdisziplinen in und außerhalb von Institutionen. Haltung: Innerhalb des Bausteins "Sozialmedizinische Grundlagen" werden Ressourcenorientierung und Partizipation, im Rahmen der Psychiatrie-Bausteine ein subjektorientierter Zugang zu Klienten als zentrale Haltungselemente vermittelt. Wissen: Grundlegende Konzepte von Gesundheit und Krankheit werden vermittelt, daneben aber auch Struktur-, Rechts- und Klientenbezogene Basiskompetenzen. Können: Die Handlungsebene steht noch nicht im Mittelpunkt dieses Moduls, es wird die Basis der Methodenkompetenzen für klientenbezogene diagnostische wie auch gesundheitspsychologische Vorgehensweisen aufgebaut.</p> |
| Veranstaltungen: | 3518 09.1 Sozialmedizinische Grundlagen 3519 09.2 Grundlagen und Formen psychischer Störungen |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 90 min. |
| ECTS-Leistungspunkte: | 6 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 56 h Kontaktzeit, 124 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | Psychische Erkrankungen. Klinik und Therapie. Mathias Berger, Urban & Fischer Verlag, 2009 Klinische Psychologie. Roland J. Comer, Spektrum Akademischer Verlag, 2008 |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Konzepte von Gesundheit und Krankheit und diesbezügliche Handlungsansätze wiedergeben. Sie verfügen über grundständiges Wissen zu gesundheitsbezogenen Struktur-, Rechts- und klientenbezogenen Basiskompetenzen.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können das erworbene gesundheitsbezogenes Basiswissen in einem historischen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhang darstellen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Innerhalb des Bausteins "Sozialmedizinische Grundlagen" werden Ressourcenorientierung und Partizipation, im Rahmen der Psychiatrie-Bausteine ein subjektorientierter Zugang zu Klienten als zentrale Haltungselemente vermittelt.

Modul: 10. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit II (2. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 10 |
| Modultitel: | 10. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit II (2. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. phil. Hendrik Reismann |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Einführung in die wichtigsten Arbeitsformen Sozialer Arbeit. Schwerpunkte der Betrachtung sind Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung. Die Studierenden wissen, was die Sozialarbeiter an besonderen Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen.</p> <p>Haltung: Die Studierenden sind offen für eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Menschen, die andere Normen und Werte vertreten. Sie nehmen beim Gegenüber die zu stärkenden Ressourcen wahr, achten aber ebenso auf Gefährdungsmomente. Sie sind sich ihrer Verantwortung im fachlichen Handeln für sich und andere bewusst. Wissen: Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden und die jeweils methodenspezifischen Indikatoren. Dabei werden im Sinne der sozialarbeiterischen Tradition die Methoden unter die drei Methodenbereiche soziale Einzelhilfe (siehe Modul 4), soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit (siehe Modul 10) subsumiert. Die Studierenden wissen, wie sie die Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen und erkennen die Bedürfnisse und Interessenlagen von Klienten, Klientengruppen oder Systemen sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessen. Können: Sie sind befähigt, Beziehungen aufzubauen und mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes erfolgreich zu kommunizieren und die erkannten Bedürfnisse und Interessenlagen professioneller und ethischer Standards anwaltschaftlich zu vertreten.</p> |
| Veranstaltungen: | 3527 13.1 Soziale Gruppenarbeit 3528 13.2 Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar, Übungen, Selbstlernen der Studierenden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Portfolio: - Teamleistung (50% Gewichtung) - Referat (50% Gewichtung) |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen erlangen grundlegendes Wissen über die wichtigsten Arbeitsformen der Sozialen Arbeit. Sie können beispielhaft Felder der praktischen Anwendung benennen.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen kennen die Traditionen und Begründungslinien der wichtigsten Methodenbereiche (soziale Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit). Sie kennen methodenspezifische Indikatoren.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können mithilfe der theoretischen Grundlagen einschätzen, welche Methode(n) in unterschiedlichen Praxissituationen indiziert sind. Sie können ihre Methodenwahl begründen. Sie sind in der Lage einen methodischen Ansatz beispielhaft zu entwickeln.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können sich eine eigene fachliche Meinung über methodische Ansätze bilden und diese im Austausch vertreten.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können Vor- und Nachteile von Methoden reflektieren und beurteilen. Sie können ihre Einschätzung fachlich begründen. Absolventinnen und Absolventen können mithilfe der im Modul vermittelten Methoden qualifizierte Fall-Lösungen, die den Bedarfen der NutzerInnen und ihrer Gruppen ebenso wie den Spezifika der Versorgungssysteme und der sozialen Räume entsprechen, gestalten.

Modul: 11. Grundlagen der Kommunikation und Ethik (2. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 11 |
| Modultitel: | 11. Grundlagen der Kommunikation und Ethik (2. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Anja Klimsa |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Grundbegriffe der Ethik und können die Ethik in ihrem Handlungsfeld anwenden. Die Menschenrechte werden in ihrem Bezug zum Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit als ein wichtiges handlungsleitendes Kriterium verstanden und angewandt.</p> <p>Die Studierenden lernen Kommunikationsprozesse zu analysieren und zu gestalten. Hierfür werden verschiedene Modelle der Kommunikation und Beratung vorgestellt. Die Besonderheiten der Kommunikation in Beratungssituationen werden erarbeitet und ethisch reflektiert. Ein erster Handlungsleitfaden für die Gestaltung von Beratungssituationen wird vermittelt. Weitere Inhalte sind Hintergrundwissen zu den wichtigsten Themenbereichen der Beratung, schwierige Beratungssituationen, Qualität sowie konzeptübergreifende Interventionsstrategien. Haltung: Die Studierenden nehmen die Klient*innen Sozialer Arbeit als sich entwickelnde Partner*innen wahr, deren Verhalten auch soziale, strukturelle, politische und biographische Problemlagen widerspiegelt. Sie begegnen ihrem Gegenüber mit Achtung und Wertschätzung und stärken dessen Ressourcen zur Meisterung der zu lösenden Probleme. Wissen: Die Studierenden erwerben systematische Kenntnisse über die zentralen Kategorien der Ethik und die Grundlagen der Kommunikation und Beratung. Die Studierenden kennen die Menschenrechte. Können: Die Studierenden sind in der Lage das erworbene Wissen professionell anzuwenden und konstruktiv zu nutzen für die Stärkung des Selbstwertes der Klient*innen und die kritische Analyse von Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen.</p> |
| Veranstaltungen: | 11.2 Kommunikation und Gesprächsführung 11.2 Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, experimentelles Lernen, selbstgesteuertes Lernen, Gruppenübungen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Geschichte und Perspektiven der Sozialen Arbeit |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | <p>Die Portfolioprüfung besteht aus einer Klausur K60 und unbenoteter Hausarbeit (Lerntagebuch zu den Gruppenübungen).</p> <p>Es besteht Anwesenheitspflicht, da in der gemeinsamen Diskussion und Reflexion die eigenen und fremden ethischen Standpunkte erarbeitet, Kommunikative Fähigkeiten erworben werden. Anwesenheit ist weiterhin erforderlich um an den semesterbegleitenden Gruppenübungen teilnehmen zu können, die Voraussetzung für die unbenotete Hausarbeit (Lerntagebuch zu den Gruppenübungen) sind.</p> |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen haben ihr Wissen auf folgenden Gebieten erweitert und können dieses Wissen auch wiedergeben: Mediensozialisation, Medienerziehung, Ästhetik.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können sich mit den Medienprodukten der anderen Studierenden reflektierend auseinandersetzen. Sie können medienpädagogische Projekte der aktiven Medianarbeit konzipieren, deren Umsetzung mit Klient*innengruppen anleiten und den pädagogischen Prozess reflektieren.

Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen verfügen in zwei von ihnen frei gewählten künstlerischen Bereichen (Bild, Stimme, Schrift, Körper, Video, Plakat etc.) über Gestaltungs- und Wirkungskennnisse und können im jeweiligen Bereich eigene kreative Produkte erstellen.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können sich sprachlich effektiv austauschen. Sie haben durch die Belegung des Moduls ihre Kommunikationsfähigkeiten in folgenden Bereichen (fachlich/ allgemein/Fremdsprache) verbessert: Ausdruck und Kommunikation mittels ästhetischer Produkte.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können nicht nur mit einfachen sondern auch mit folgenden komplexen Sachverhalten umgehen und entsprechend handeln: selbständige Anleitung von medienpädagogischen Projekten mit Klient*innengruppen entsprechend der Ziele und Wünsche der Klient*innengruppe. Sie haben durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls im Wege der Beteiligung an demokratischen Prozessen oder durch die Übernahme sozialer Verantwortung die Bereitschaft erlangt, die folgenden gesellschaftliche Werte zu akzeptieren oder sich ihnen zu verpflichten: Demokratie (Medienkompetenz als Basis demokratischer Gesellschaften).

Modul: 12. Medien und Kunst in der Sozialen Arbeit (2. - 3. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 12 |
| Modultitel: | 12. Medien und Kunst in der Sozialen Arbeit (2. - 3. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Anja Klimsa |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Fragen von Ästhetik und Medien. Die Rolle von Ästhetik und Medien innerhalb der Sozialen Arbeit wird reflektiert. Sie erwerben Fähigkeiten zur pädagogischen und ästhetischen Bewertung von Medien und Kenntnisse zur Medienkompetenzförderung und ästhetischen Bildung. Die Studierenden erwerben praktische Handlungskompetenz in einzelnen künstlerischen Methoden (z.B. Theaterarbeit, Videoarbeit, Fotografie, Gesang und Formen der Arbeit mit dem Körper). Die Studierenden lernen die Methode der Aktiven Medienarbeit kennen. Sie erlernen die Konzeption Medienpädagogischer Projektangebote für Klient*innengruppen. Die Studierenden leiten Klient*innengruppen in medienpädagogischen Projekten an und befähigen diese, eigene Anliegen und Themenbereiche mithilfe der Medien zu be- und erarbeiten. Die Studierenden reflektieren die von ihnen angeleiteten Projekte. |
| Veranstaltungen: | 12.1 Medienpädagogik 12.2 Ästhetische Grundlagen 12.3 Künstlerische Methoden in der Sozialen Arbeit I 12.4 Künstlerische Methoden in der Sozialen Arbeit II 12.5. Medienpädagogische Praxisprojekte |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Kleingruppenarbeit, Übungen, Projektarbeit |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Für die Veranstaltungen Künstlerische Methoden in der Sozialen Arbeit I und II sowie Medienpädagogische Projekte wird das Vorwissen aus den Veranstaltungen Medienpädagogik und Ästhetische Grundlagen benötigt. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Portfolio: K45 (30%), GÜ/GA (unbenotet), PA (unbenotet) und H (70%) Die Klausur prüft die Bestandteile Medienpädagogik und Ästhetik ab. Das Modul ist semesterübergreifend angelegt. Die Klausur ist nach dem ersten der beiden Semester vorgesehen. Anwesenheitspflicht: In dem Teilen 12.3, 12.4, 12.5 besteht Anwesenheitspflicht, das hier die semesterbegleitenden Gruppenübungen stattfinden. |
| ECTS-Leistungspunkte: | 9 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 112 h Kontaktzeit, 158 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen haben ihr Wissen auf folgenden Gebieten erweitert und können dieses Wissen auch wiedergeben: Mediensozialisation, Medienerziehung, Ästhetik.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können sich mit den Medienprodukten der anderen Studierenden reflektierend auseinandersetzen. Sie können medienpädagogische Projekte der aktiven Medianarbeit konzipieren, deren Umsetzung mit Klient*innengruppen anleiten und den pädagogischen Prozess reflektieren.

Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen verfügen in zwei von ihnen frei gewählten künstlerischen Bereichen (Bild, Stimme, Schrift, Körper, Video, Plakat etc.) über Gestaltungs- und Wirkungskennnisse und können im jeweiligen Bereich eigene kreative Produkte erstellen.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können sich sprachlich effektiv austauschen. Sie haben durch die Belegung des Moduls ihre Kommunikationsfähigkeiten in folgenden Bereichen (fachlich/ allgemein/Fremdsprache) verbessert: Ausdruck und Kommunikation mittels ästhetischer Produkte.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können nicht nur mit einfachen sondern auch mit folgenden komplexen Sachverhalten umgehen und entsprechend handeln: selbständige Anleitung von medienpädagogischen Projekten mit Klient*innengruppen entsprechend der Ziele und Wünsche der Klient*innengruppe. Sie haben durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls im Wege der Beteiligung an demokratischen Prozessen oder durch die Übernahme sozialer Verantwortung die Bereitschaft erlangt, die folgenden gesellschaftliche Werte zu akzeptieren oder sich ihnen zu verpflichten: Demokratie (Medienkompetenz als Basis demokratischer Gesellschaften).

Modul: 13. Beratung (3. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 13 |
| Modultitel: | 13. Beratung (3. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. Renate Schwarz |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Personenzentrierte Gesprächsführung: Die theoretischen Grundlagen nach C. ROGERS werden erarbeitet. Die drei für förderliche Gespräche notwendigen und von vielen auch als hinreichend angesehenen Variablen Akzeptanz, Empathie und Kongruenz werden praktisch eingeübt.</p> <p>Über Übungssequenzen wird angestrebt, selbstständig Gespräche nach dem Modell der PGF führen zu können. Ferner soll ein Ausblick auf Ergänzungen und Weiterführungen erfolgen. Mediation: Studierende lernen, Bezüge zwischen theoriegeleitetem und methodisch reflektiertem Handeln herzustellen. Insbesondere sollen theoretische, soziale und methodische Kompetenzen exemplarisch am Beispiel von Konfliktmanagement und Mediation eingeübt werden. Die Studierenden lernen verschiedene Konflikttheorien kennen und werden in die Lage versetzt, eine Konfliktanalyse bei Konflikten in sozialen Systemen durchführen zu können. Sie üben sich ein in alternative Konfliktlösungsmodelle, um diese in der Arbeit mit Einzelnen, Familien, Gruppen, in Schulen und im Gemeinwesen einsetzen zu können. Systemische Beratung: Theoretische Grundlagen und Prinzipien Systemischer Beratung wie Ressourcenorientierung, Hypothesenbildung, Ziel und Lösungsorientierung werden vermittelt. Methoden Systemischer Beratung wie systemische Fragetechniken, Skalieren, Visualisieren und Aufstellungsarbeit ermöglichen den Studierenden in Simultanspielen einen ersten Theorie-Praxis-Transfer. Die Studierenden lernen in einem dialogischen Prozess anhand vorhandener Ressourcen und passender Methoden mit einem Klienten, einer Klientin oder einer Klientengruppe der Sozialen Arbeit ein systemisch orientiertes Beratungsgespräch durchzuführen.</p> |
| Veranstaltungen: | 13.1 Mediation und Konfliktbearbeitung 13.2 Personenzentrierte Gesprächsführung 13.3. Systemische Beratung |
| Lehr- und Lernformen: | Seminar: Impulsreferate, Textbearbeitung, Gruppen- und Einzelübungen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Portfolio: - Präsentation (100%) - Hausarbeit (Lerntagebuch, unbenotet) |
| ECTS-Leistungspunkte: | 9 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 126 h Kontaktzeit, 144 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Bei Abschluss des Lernprozesses können Absolventinnen und Absolventen Selbstöffnung und Selbstauseinandersetzung als besonders bedeutungsvolle Vorgänge für Beratung und Konfliktlösung beschreiben. Sie sind vertraut mit theoretischen und methodischen Grundlagen der Mediation und der Systemischen Beratung.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können für verschiedene Settings eigenständig Gesprächsleitfäden konzipieren und umsetzen. Sie können Interesse, Ressourcen und Bedürfnisse mit den KlientInnen in einem dialogischen Prozess herausarbeiten und passende Interventionen und Methoden anwenden und bei Bedarf Maßnahmen ableiten.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können in Gesprächen die Grundhaltungen Empathie, Akzeptanz und Kongruenz einnehmen. Sie können eigenständig unter definierten Bedingungen Mediationsgespräche und systemisch orientierte Beratungsgespräche durchführen. Sie sind in der Lage einzuschätzen, welche Beratungsmethode der jeweiligen Situation und dem Beratungsbedarf eines Klienten, einer Klientin oder einer Klientengruppe der Sozialen Arbeit am besten entspricht und zum anvisierten Ergebnis führt.

Modul: 14. Selbst- und Fremdwahrnehmung (3. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 14 |
| Modultitel: | 14. Selbst- und Fremdwahrnehmung (3. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. Cornelia Burkhardt-Eggert |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Soziale- und Selbstkompetenzen sind für die Soziale Arbeit Schlüsselkompetenzen. Das Modul soll bei den Studierenden das Interesse an der eigenen Biographie und an der Biographie ihrer KlientInnen wecken. Sie lernen theoretische Konzepte der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie der Biographiearbeit kennen und wenden diese für sich selbst an. Es soll verstanden werden, dass die Auseinandersetzung mit sich selbst eine Voraussetzung für reflexives Handeln ist. Die Studierenden können sich aufgrund der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie rekonstruktiv und fallspezifisch mit Biografien anderer Menschen auseinandersetzen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Kompetenz Verschiedenheit (Diversity) wahrzunehmen und damit umgehen zu können und Respekt zu haben hinsichtlich der Verschiedenheit (Kultur, Religion, Ethnie, Gender, sexueller Orientierung, Behinderung, verschiedener Fähigkeiten etc.). Gender erhält in diesem Modul eine thematische Schwerpunktsetzung. Die Studierenden schulen ihre Wahrnehmung hinsichtlich gesellschaftlich geprägter Vorurteile, bzw. Klischeebilder wie z.B. von Männern und Frauen, Menschen mit Behinderung, etc. mit dem Ziel professionell zu handeln. Selbstmanagement betont die aktive Rolle des Menschen bei der Gestaltung des eigenen Lebens. Es wird jedoch auch gesehen, dass es gewisse Beschränkungen gibt, welche außerhalb des persönlichen Einflusses liegen.</p> |
| Veranstaltungen: | <p>14.1 Selbstmanagement 14.2 Selbst- und Fremdwahrnehmung 14.3 Gender und Diversity</p> |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Modul 2 Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit, Modul 4 Arbeitsformen der Sozialen Arbeit. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Gruppenübung/Gruppenarbeit |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 80 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können motivationale und kognitive Überlegungen zur Verhaltensveränderung erläutern. Sie können die Grundannahmen der Embodimenttheorien erklären sowie sozialpsychologische Konzepte wie Commitment. Sie stellen den Bezug zum Beruf fest. Absolventinnen und Absolventen kennen theoretische Konzepte von Diversity und Gender.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können motivationale und kognitive Überlegungen zur Verhaltensveränderung erläutern. Sie können die Grundannahmen der Embodimenttheorien erklären sowie sozialpsychologische Konzepte wie Commitment. Sie stellen den Bezug zum Beruf fest. Die Studierenden können in selbstkritischer Auseinandersetzung mit Selbst- und Fremdwahrnehmung die eigenen Stärken und Grenzen besser kennenzulernen und die Theorie zur eigenen Kompetenzerweiterung einsetzen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventensind in der Lage kurze Sequenzen motivierender Gesprächsführung durchzuführen und lösen diese Aufgabe. Sie können Techniken zur Veränderung des Erklärungsstils illustrieren und sind daran interessiert. Sie sind dazu bereit und können Techniken der emotionalen Aktivierungstherapie benutzen. Absolventinnen und Absolventen haben ihre Wahrnehmung geschult hinsichtlich gesellschaftlich geprägter Vorurteile, bzw. Klischeebilder wie zum Beispiel von Männern und Frauen, Menschen mit Behinderung, etc. mit dem Ziel, professionell zu handeln.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können die theoretischen Grundlagen von Selbstmanagement, Selbstregulation und Selbstkontrolle ausführen.

Modul: 15. Kinder- und Jugendhilfe (3. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 15 |
| Modultitel: | 15. Kinder- und Jugendhilfe (3. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. jur., Dipl.soz.päd.(FH) Dirk Heinz |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die Studierenden erarbeiten sich anhand von Jugendhilfesituationen, die sie im studiumbegleitenden Lehrbuch erkennen, die rechtlichen Grundlagen der Arbeit der Jugendämter und der gegenüber den Jugendämtern auftretenden Bevollmächtigten zu betreuender Personen. Innerhalb der 2-stündigen Vorlesung werden somit die Grundlagen des Jugendhilferechts, insbesondere des SGB VIII erarbeitet. Die Seminarveranstaltung soll die rechtlichen, oft zwingenden Zusammenhänge in eine Relation zu ethischen Grundsätzen bringen, wobei unterstellt wird, dass es zu Kollisionen zwischen Recht und Ethik kommen kann. |
| Veranstaltungen: | 15.1 Kinder und Jugendhilfe (inkl. KJHG) I 15.2 Lernfeld Kinder und Jugendhilfe (inkl. KJHG) II |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Übung |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur: 60 min |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen haben ihr Wissen auf folgenden Gebieten erweitert und können dieses Wissen auch wiedergeben: Jugendhilferecht, insbesondere SGB VIII. Ethische Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen werden erkannt und im möglichen Gegensatz begriffen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können das Wissen aus folgenden Themenbereichen praktisch anwenden: Recht, insbesondere Jugendhilferecht, auch in zivil- und strafrechtlichen Zusammenhängen. Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen aus folgenden Themenbereichen nicht nur praktisch anwenden, sie können darüber hinaus auch ihr Vorgehen beim Theorie-Praxis-Transfer und dessen Ergebnis beurteilen: Ethik und Recht in ihren diversen Zusammenhängen und Widersprüchlichkeiten.

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen nicht nur anwenden und das Anwendungsverfahren und / oder Anwendungsergebnis beurteilen, sie können darüber hinaus auch eigenständig weiterführende Fragestellungen in folgenden Bereichen entwickeln: Ethik und Recht als Zielvorgaben gesellschaftlichen Konsenses, um Zusammenleben zu ermöglichen. Sie haben durch die Belegung des Moduls auf folgende Art und Weise ihre Fähigkeit verbessert und ihre Bereitschaft erhöht, Informationen aufzunehmen und bei der Lösung von Problemen zu berücksichtigen: Dialoghafte Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe und insbesondere seminarhafte Erarbeitung der ethischen Problembereiche.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können sich sprachlich effektiv austauschen. Sie haben durch die Belegung des Moduls ihre Kommunikationsfähigkeiten in folgenden Bereichen (fachlich/ allgemein/Fremdsprache) verbessert: Rechtliche Fachsprache des Gesetzgebers. Absolventinnen und Absolventen folgende Themen ihre Meinung begründet darlegen und abweichende Meinungen akzeptieren: Staatliches Vorgehen in interventionsbedürftigen Situationen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können nicht nur mit einfachen sondern auch mit folgenden komplexen Sachverhalten umgehen und entsprechend handeln: Stresssituationen der Jugendhilfemitarbeiter auszuhalten und gleichzeitig reflexiv unter ethischen Gesichtspunkten vorzugehen. Absolventinnen und Absolventen haben im Laufe ihres Studiums bereits ein Wissens- und Verstehensniveau erreicht, das sie befähigt, nicht nur einfache sondern auch komplexere Zusammenhänge zu analysieren. Sie können darauf aufbauend wissenschaftliche oder praxisbezogene Fragestellungen in folgenden Fachgebieten selbständig identifizieren / entdecken: Recht und Ethik. Absolventinnen und Absolventen haben durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls im Wege der Beteiligung an demokratischen Prozessen oder durch die Übernahme sozialer Verantwortung die Bereitschaft erlangt, die folgenden gesellschaftliche Werte zu akzeptieren oder

sich ihnen zu verpflichten: Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns, Grundrechtsbezug sozialarbeiterischen Vorgehens. Sie haben durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls in folgenden Themenfeldern die Bereitschaft entwickelt, unterschiedliche gesellschaftsbezogene Wertvorstellungen oder divergierende professionelle ethische Standards problembezogen abzuwägen. Alternativ haben Absolventinnen und Absolventen gelernt, Wertvorstellungen, die von den eigenen abweichen, zu akzeptieren: Arbeit der Jugendämter als staatliche Instanzen, divergierende Vorstellungen ethischer Art bei Eltern und anderen Erziehungsberechtigten. Absolventinnen und Absolventen haben durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls ihre eigenen Wertvorstellungen und Wertpräferenzen in Bezug auf folgende Themenbereiche geklärt: Jugendhilfe und sozialarbeiterische Intervention.

Modul: 16. Gemeindepsychiatrie (3. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 16 |
| Modultitel: | 16. Gemeindepsychiatrie (3. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Annerose Siebert |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | Studierende kennen die Historie der Gemeindepsychiatrie und Sozialpsychiatrie. Sie können diese als Arbeitsbegriffe differenziert herleiten und definieren. Studierende haben Kenntnisse über rechtliche, institutionelle, strukturelle und ethische Rahmenbedingungen als Grundlagen für professionelles Arbeiten im Arbeitsfeld Gemeindepsychiatrie. Studierende kennen Netzwerke sozialpsychiatrischer Institutionen, insbesondere Besonderheiten der Region und sind in der Lage, partizipativ passgenaue Angebote zu erarbeiten. |
| Veranstaltungen: | 16.1 Gemeindepsychiatrischer Verbund und methodische Kompetenzen der Gemeindepsychiatrie 16.2 Rechtliche Grundlagen der Gemeindepsychiatrie |
| Lehr- und Lernformen: | Seminaristische Gruppenarbeit, Text- und Fallbearbeitung, Praxiserkundung, E-Learning |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Modul 8, Modul 9 |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Hausarbeit |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 42 h Kontaktzeit, 108 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen haben ihr Wissen auf folgenden Gebieten erweitert und können dieses Wissen auch wiedergeben: Historie Gemeindepsychiatrie und Sozialpsychiatrie; Begriffsdefinition Gemeindepsychiatrie und Sozialpsychiatrie; Rechtliche, institutionelle und ethische Rahmenbedingungen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können rechtliche, strukturelle, medizinische, psychologische und ethische Kenntnisse auf konkrete Fälle anwenden, damit Unterstützungsprozesse gelingen.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen wissen um spezifische gesellschaftliche Reaktionen wie Stigmatisierung und Exklusion, können diese theoretisch erklären und kennen Möglichkeiten des Zugangs sowie der Aushandlungsprozesse mit dem Ziel Handlungsalternativen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können Vernetzungs- und Kooperationsimpulse mit relevanten PartnerInnen anstoßen und umsetzen. Sie wissen, wie sie ihre AdressatInnengruppe unterstützen können mehr Kontrolle über ihre Lebenssituation zu erhalten. Sie ermöglichen Partizipation und befähigen Ihre KlientInnen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich einzubringen. Respekt gegenüber fremden Lebensentwürfen und der Anerkennung des Eigensinns psychisch Erkrankter sind Kennzeichen ihrer Haltung.

Modul: 17. Theorie und Praxisbezüge (4. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 17 |
| Modultitel: | 17. Theorie und Praxisbezüge (4. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Annerose Siebert |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Grundstudium |
| Inhalt des Moduls: | In ausgesuchten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sollen Studierende unter Anleitung praktische Erfahrungen sammeln und theoretisch reflektieren. Dies geschieht in Praxisveranstaltungen an der Hochschule und durch praktische Erfahrungen in anerkannten Praxisstellen außerhalb der Hochschule. Hier soll das im Studium erworbene theoretische Wissen kritisch überprüft und anwendungsbezogen und selbstverantwortlich umgesetzt werden. Das Praktische Studiensemester dient auch der Überprüfung von Studienmotivation und Berufseignung und der Entwicklung der eigenen beruflichen Identität. Als integrierter Bestandteil des Curriculums werden die Studierenden von der Hochschule durch Lehrveranstaltungen begleitet und betreut. |
| Veranstaltungen: | 17.1. Angeleitetes Praktikum (Arbeit an einer anerkannten Praxisstelle) 17.2 Konsultationsgruppe 17.3 Supervision |
| Lehr- und Lernformen: | Angeleitete Praxis, Supervisions- und Konsultationsgruppen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | mind. 70 Credits aus den Semestern 1-3 |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Für das Bestehen des Moduls sind folgende Leistungen erforderlich: - Erfolgreiche Teilnahme an drei Konsultationssitzungen, die eine Präsentation über die Praxisstelle einschließt. - Erfolgreiche Teilnahme an 21 Unterrichtseinheiten der Supervision / Praxisberatung - Erfolgreicher Abschluss des Praktischen Arbeitens an der Praxisstelle. Dies erfolgt 1.) über einen Tätigkeitsnachweis der Praxisstelle über mindestens 100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit unter fachspezifischer Anleitung und gegebenenfalls den Nachweis über die Hospitation von 3-4 Wochen in einer Verwaltung (Beginn, Ende, Wochenarbeitszeit, Fehlzeiten) 2.) Beurteilung der/des Studierenden durch die Praxisstelle 3.) Praxisbericht 2.) Beurteilung der/des Studierenden durch die Praxisstelle 3.) Praxisbericht |
| ECTS-Leistungspunkte: | 30 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | Insgesamt 900 h; davon: - 828 h lernen in der Praxis und Reflexion. Das Verfassen eines Auswertungsberichtes (Praxisbericht) ist Teil der Reflexion. Entsprechend den Anforderungen an die staatliche Anerkennung des Abschlusses sind mindestens 100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit unter achspezifischer Anleitung abzuleisten. Die verbleibende Zeit ist Selbstlernzeit. - 72 h Teilnahme an Supervisions- und Praxiskonsultationssitzungen und ergänzenden Veranstaltungen z.B. tag der Praxisanleitung. Die Kontaktzeit beträgt hierbei max. 40 h. |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können zentrale sozialarbeiterische Handlungsvollzüge in den jeweiligen Arbeitsfeldern darstellen. Sie können die Struktur, Handlungsfelder und Zielgruppen der jeweiligen Praxis erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können das im Studium erworbene theoretische Wissen anwendungsbezogen und selbstverantwortlich umsetzen. Sie können vermittelte Methodenkompetenzen auf praktische Situationen übertragen. Sie können mit unterschiedlichen Menschen und Gruppen in Kontakt treten, professionelle Beziehungen gestalten sowie Konfliktsituationen offen angehen. Sie können unterschiedliche soziale Prozesse systematisch planen und gestalten.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können das im Studium erworbene theoretische Wissen kritisch überprüfen. Sie können sich selbst und andere in Konfliktsituationen differenziert wahrnehmen und das eigene Verhalten sowie das Verhalten anderer reflektieren. Sie können erlebte Widersprüche von Theorie und Praxis vor dem Hintergrund historischer, administrativer und ökonomischer Gegebenheiten reflektieren. Absolventinnen und Absolventen können theoretische Inhalte und Modelle anhand ausgewählter Situationen auf die Praxis übertragen, konkretisieren und überprüfen. Sie handeln nach berufsethischen Prinzipien der SA im Vergleich und in Abgrenzung zu anderen Berufen. Sie beachten ihre eigenen Werte und Normen und deren Einfluss auf das eigene Tun. Bei ihrem Handeln beachten sie das Prinzip Verantwortung sich und den Adressaten gegenüber. Absolventinnen und Absolventen wissen um ihre Rolle als SozialarbeiterIn und können sich mit RollenträgerInnen auseinandersetzen und zu anderen Berufsrollen Abgrenzungen definieren.

Modul: 18. Ökonomie (5. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 18 |
| Modultitel: | 18. Ökonomie (5. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. rer. pol. Marlene Haupt |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Ökonomische Begriffe, Definitionen, Anreizwirkungen und Theorieansätze werden erlernt und kritisch geprüft. Die Studierenden erfassen, dass es sowohl individuell als auch gesellschaftlich unumgänglich ist, Wahlentscheidungen zu treffen und dabei rationale Kriterien zu Grunde zu legen. Insbesondere bedarf es eines eindeutigen Zielsystems, um über die Güte der Entscheidungen und den Zielerreichungsgrad befinden zu können. Die Studierenden lernen dabei das Arbeitsfeld 'Soziale Arbeit' institutionell zuzuordnen und dessen Bedeutung hinsichtlich der Ausgabenvolumina für Sozialversicherungsträger und öffentliche Haushalte einzuordnen. Angebot und Nachfrage auf Märkten, die Preisbildung, Präferenzen von Klienten/Kunden und deren Einfluss auf strategisches Verhalten (von Anbietern) sowie auf das Marktergebnis werden erlernt und diskutiert. Die Studierenden können wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz auf praktische Fälle des Sozialmanagements anwenden. Im BWL-Bereich werden die verschiedenen Managementebenen (normativ, strategisch, operativ) eingeordnet und der Managementprozess (Zielbildung, Planung, Organisation, Kontrolle) im Kontext des Sozialwesens erläutert. Im VWL-Bereich werden makroökonomische Zielgrößen (wie Inflation, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftswachstum) und mikroökonomische Zusammenhänge differenziert betrachtet. Auch werden sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen thematisiert sowie spezifische Formen und Konzepte des Sozialmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit erlernt. Studierende lernen, Herangehensweisen zur langfristigen Marktsicherung sowie zur Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen zu entwickeln. Hierzu gehören auch Kenntnisse zur Erschließung von Projekten für sozialwirtschaftliche Unternehmen. Studierende mit allgemeinbetriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen lernen institutionelle Spezifika von Non-Profit-Organisationen kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Problemstellungen des Personalmanagements in einen ökonomischen, sozialen und rechtlichen Kontext zu stellen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Personalplanungs-, -auswahl-, -motivations-, -entwicklungs- und -freistellungs-Instrumente werden auf den Einsatz im Non-Profit-Bereich übertragen.</p> |
| Veranstaltungen: | 18.1 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 18.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 18.3. Wahlbereich Ökonomie W1 Sozialmanagement oder W2 Personalmanagement in Nonprofit-Organisationen |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar und selbstorganisiertes Lernen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 120 min |
| ECTS-Leistungspunkte: | 6 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 84 h Kontaktzeit, 126 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |

Literatur:

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können einen Überblick über die elementaren betriebs- und volkswirtschaftlichen Theorien geben. Zudem können Absolventinnen und Absolventen Grundlagen und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre sowie Konzepte und Prinzipien aus betriebswirtschaftlicher Sichtweise beschreiben. Absolventinnen und Absolventen können die Denkweise in Opportunitätskosten im Rahmen der Haushalts- und Produktionstheorie beschreiben und können eine analytische Durchdringung des Verhaltens von Anbietern in unterschiedlichen Marktconstellationen leisten. Absolventinnen und Absolventen können systematische Bedingungen und Strukturen von Personalauswahl- und Personalentwicklungsentscheidungen, strategische Personalentscheidungen und wesentlichen Probleme des Personalmanagements inkl. Ansätzen zu ihrer Bewältigung sowie die maßgeblichen gesellschaftlich-politisch-rechtlichen Einflüsse auf die betriebliche Personalpolitik wiedergeben. Sie können angemessene Handlungsstrategien in Bezug auf Finanzierung, Organisation und Marketing kleinerer und mittlerer Nonprofit-Organisationen benennen.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und wissenschaftliche Problemstellungen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre erläutern. Sie können betriebswirtschaftliche Begriffe, Definitionen, Anreizwirkungen und Theorieansätze verstehen, kritisch prüfen und erläutern. Absolventinnen und Absolventen können Angebot und Nachfrage auf Märkten, die Preisbildung, die Präferenzen von Konsumenten und den Einfluss strategischen Verhaltens (von Produzenten) auf die Marktergebnisse beschreiben. Sie können Produktionsprozesse, Kosten, das Unternehmen als produktives System, Markt- und Branchenstrukturen sowie Marktformen und strategisches Marktverhalten, Marktmacht und Preisstrategien darstellen. Absolventinnen und Absolventen können verschiedenen Marktstrukturen (Monopol, Oligopol, Polypol) sowie deren Funktionsweise und Charakteristika beschreiben. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Non-Profit-Sektors für die Volkswirtschaft können Absolventinnen und Absolventen insbesondere die Auswirkungen demographischer Veränderungen, des Professionalisierungsdrucks und des Wertewandels für Nonprofit-Organisationen und den Sektor der sozialen Dienstleistungen erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können den Zusammenhang zwischen zentralen makroökonomischen Zielgrößen wie Inflation, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht erklären. Sie können die verschiedenen Managementebenen (normativ, strategisch, operativ) einordnen und den Managementprozess (Zielbildung, Planung, Organisation, Kontrolle) im Kontext des Sozialwesens erläutern. Absolventinnen und Absolventen können eine Einordnung des Personalmanagements im betrieblichen Kontext vornehmen und personalwirtschaftliche Kompetenz auf Fälle im Gebiet des Sozialwesens anwenden. Absolventinnen und Absolventen können für den mit Besonderheiten in der Betriebsführung behafteten Bereich der Nonprofit-Organisationen sowohl betriebliche Maßnahmen erfassen und bewerten als auch die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln einschätzen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können aktuelle nationale bzw. internationale wirtschaftspolitische Ereignisse analysieren und in Diskussionen ihre eigene Meinung hierzu darstellen. Sie können ihre eigenen Erfahrungen und Vorstellungen von Personalführung und -entwicklung anhand der wissenschaftlichen Theorie überprüfen. Absolventinnen und Absolventen können ökonomische Modelle rationaler Marktakteure erstellen. Sie können wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz auf praktische Fälle im Gebiet des Sozialmanagement anwenden und den spezifischen Erfordernissen von Nonprofit-Einrichtungen entsprechend zu Fragen der Finanzierung und der Organisation eigene Lösungsansätze entwickeln. Absolventinnen und Absolventen ist einsichtig, dass zunehmend dem bürgerschaftlichen Engagement verpflichtete Gruppen und Einrichtungen für soziale Dienstleistungen dienlich sind. Sie können Personalplanungs-, -auswahl-, -einsatz-, -motivations-, - entwicklungs- und -freistellungs-Instrumente auf den Einsatz im Gesundheitswesen übertragen.

Modul: 19. Sozialplanung (5. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 19 |
| Modultitel: | 19. Sozialplanung (5. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. phil. Hendrik Reismann |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die Studierenden erwerben und vertiefen grundlegende Kenntnisse zu den strukturellen Voraussetzungen der Sozialen Arbeit und der Sozialplanung. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Einbettung der Sozialen Arbeit in die Sozialwirtschaft, deren Akteure (Träger), rechtliche, finanzielle und sozialpolitische Rahmenbedingungen, die Art der Leistungsproduktion und die Betrachtung einzelner Handlungsfelder in ihrer spezifischen regionalen Ausprägung, sowie die Steuerungsversuche der Sozialplanung zur Errichtung und Weiterentwicklung dieser sozialen Infrastrukturen. Die Studierenden sind in der Lage zu erkennen, welche Auswirkungen Sozialer Wandel und sozialpolitische Entscheidungen auf die Leistungserbringung haben und wie mit diesen im Rahmen von planerischen Prozessen kompetent umgegangen werden kann. Erlern werden grundlegende Arbeitsweisen der Sozialplanung, ihre institutionelle Verortung, die Anforderungen an Planer, Planungsbereiche bzw. -themen und die Aspekte einer politischen Planung als eine partizipativ ausgeprägte Koordination unterschiedlicher Akteure und Planungsbeteiligter. |
| Veranstaltungen: | 19.1 Grundlagen Sozialplanung 19.2. Verfahren Sozialplanung |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Praxisberichte |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Projektarbeit/praktische Arbeit |
| ECTS-Leistungspunkte: | 6 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 110 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können verfahrensbasierte Schritte im Kontext der Sozialplanung einer Kommune oder eines freien Trägers (Fallstudie) entwickeln.

Modul: 20. Recht III (5. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 20 |
| Modultitel: | 20. Recht III (5. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. jur., Dipl.soz.päd.(FH) Dirk Heinz |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | Das Recht hat für die Sozialarbeit eine große Bedeutung, da soziale Beziehungen, Leistungsansprüche, Hilfe in Not- und Konfliktlagen weitgehend verrechtlicht sind. Außerdem gibt es keine Berufsgruppe, die im "sozialen Bereich" tätig ist, die beratende, planerische und rechtliche Kompetenzen vereint. Haltung: Ausgehend von der Verpflichtung der Sozialen Arbeit, die Würde und die Selbstbestimmung von Menschen zu achten, lernen sie auch die Sozialansprüche der KlientInnen unter diesen Maximen zu unterstützen. Wissen: Die Studierenden erwerben ein grundlegendes und sicheres Wissen der Systematik des Sozialrechts und der einzelnen Sozialgesetzbücher. Können: Die Studierenden sind befähigt, die rechtlichen Bestimmungen im Interesse ihrer Klienten kreativ einzusetzen, um deren Ansprüche durchsetzen und sie vor Schaden bewahren zu können. Sie sind in der Lage im "sozialen Bereich" die beratenden, planerischen und rechtlichen Kompetenzen zusammenzuführen. |
| Veranstaltungen: | 20.1 Grundlagen und Prinzipien des Sozialgesetzbuches 20.2 Sozialgerichtsverfahren 20.3 Rehabilitation 20.4. Wahlbereich Recht W1 Familienrecht oder W2 Resozialisierung und Strafrecht |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Übung, Seminar |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 120 min |
| ECTS-Leistungspunkte: | 6 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 110 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die Systematik des Sozialrechts und der einzelnen Sozialgesetzbücher sicher wiedergeben. Absolventinnen und Absolventen können die grundlegenden Inhalte zu den Themen Familienrecht und Strafrecht wiedergeben.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können das komplizierte System des Sozialrechts erläutern. Sie verstehen die Gesetzestexte, Urteile und wissenschaftliche Abhandlungen und können diese erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die rechtlichen Bestimmungen im Interesse ihrer Klienten kreativ einsetzen, um deren Ansprüche durchzusetzen und sie vor Schaden zu bewahren. Sie sind in der Lage im "sozialen Bereich" die beratenden, planerischen und rechtlichen Kompetenzen zusammenzuführen. Absolventinnen und Absolventen können auf Basis von Gesetzen, Urteilen und wissenschaftlichen Abhandlungen ihre KlientInnen beraten.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können gemeinsam mit ihren KlientInnen Lösungen entwickeln. Ausgehend von der Verpflichtung der Sozialen Arbeit, die Würde und die Selbstbestimmung von Menschen zu achten, lernen sie auch die Sozialansprüche der KlientInnen unter diesen Maximen zu unterstützen. Absolventinnen und Absolventen sind sich bewusst, dass es ihre Aufgabe ist, straffällig gewordene Menschen zu begleiten und zu unterstützen, damit diese sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Sie entwickeln gegenüber den Opfern von Straftaten eine Haltung, die weitere Viktimisierung verhindert.

Modul: 21. Professionelles Handeln (5. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 21 |
| Modultitel: | 21. Professionelles Handeln (5. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Annerose Siebert |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zu professionellem Handeln. Sie verstehen strukturierende Merkmale systematischen Handelns (Planung, Partizipation, Kooperation, Transparenz) und kennen verschiedene Methoden Sozialer Arbeit mit den jeweiligen spezifischen Instrumenten. Die Studierenden verstehen die Bedeutung von reflexivem Handeln in der Praxis und können Wissensbestände (Theoretisches, empirisches Wissen) und praktisches Handeln verbinden. Je nach Fall, Prozess und Rahmenbedingungen sind unterschiedliche Vorgehensweisen angemessen. Die Studierenden können unterschiedliche Methoden, Techniken und Wissensbestände integrieren und professionelles Handeln begründen. Die Studierenden vertiefen außerdem wahlweise ihr Wissen zu Politik Sozialer Arbeit oder zu Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Sie kennen sozialpolitische Grundbegriffe wie Sozialstaat/Wohlfahrtsstaat und verschiedene Typisierungen derselben. Sie kennen Theorien des Sozialstaates (Modernisierungstheorien, Machtressourcen Ansatz, soziale Bürgerrechte) und wissen um einzelne Politikfelder (Alterssicherung, Armut, Familie etc.). Die Studierenden vertiefen ihr Wissen durch Informationen zu internationalen Vergleichen. |
| Veranstaltungen: | |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung mit integrierten Übungen, Seminar |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Module 2, 4, 10, 13 |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Referat |
| ECTS-Leistungspunkte: | 5 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | 21.1 Methoden, Konzepte, Theorien der Sozialen Arbeit I 21.2 Methoden, Konzepte, Theorien der Sozialen Arbeit II 21.3 Wahlbereich Politik W1 Sozialpolitik im internationalen Vergleich W2 Politik |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen kennen Theorien des Sozialstaates (z.B. Modernisierungstheorien, soziale Bürgerrechte).

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen verstehen strukturierende Merkmale systematischen Handelns und kennen verschiedene Methoden Sozialer Arbeit mit den jeweiligen spezifischen Instrumenten. Sie vertiefen außerdem wahlweise ihr Wissen zu Politik Sozialer Arbeit oder zu Sozialpolitik im internationalen Vergleich.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können unterschiedliche Methoden, Techniken und Wissensbestände integrieren und professionelles Handeln begründen.

Modul: 25. Empirische Sozialforschung (6. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 25 |
| Modultitel: | 25. Empirische Sozialforschung (6. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. habil. Andreas Lange |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis des Forschungsprozesses als Messvorgang. Sie haben einen Überblick über Erhebungsmethoden und die Befähigung, selbständig einfache Anwendungen (als Sozialarbeiter in einer Einrichtung z.B. einen einfachen Klienten-Fragebogen) zu erstellen und auswerten zu können. Die Studierenden können empirische Studien kritisch rezipieren. Haltung: Die Studierenden begreifen die empirische Sozialforschung als Instrument zur Steigerung der Leistungsfähigkeit Sozialer Arbeit. Wissen: Die Studierenden kennen die basalen methodologischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung und der Statistik, insbesondere die wichtigsten Methoden und Techniken der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Sie kennen Reichweite und Grenzen empirischer Methoden und statistischer Maßzahlen. Können: Die Studierenden sind in der Lage, statistische Daten und empirische Forschungsergebnisse zu verstehen und zu interpretieren. Sie können Bezüge herstellen zwischen den Möglichkeiten der empirischen Sozialforschung und der Praxis Sozialer Arbeit und sind imstande, einfache Verfahren der quantitativen und der qualitativen empirischen Sozialforschung anzuwenden. |
| Veranstaltungen: | 25.1 Grundlagen Empirische Sozialforschung 25.2 Angewandte Empirische Sozialforschung |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Übung, Seminar |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Portfolio: Klausur (40%), Hausarbeit (Studien- und Auswertungsevaluation, 40%) und praktische Arbeit (EDV-basierte Datenauswertung, 20%) |
| ECTS-Leistungspunkte: | 8 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 170 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die basalen methodologischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung und der Statistik, insbesondere die wichtigsten Methoden und Techniken der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, wiedergeben. Sie können Reichweite und Grenzen empirischer Methoden und statistischer Maßzahlen angeben. Sie haben auch einen Einblick in die neuen Möglichkeiten der sozialwissenschaftlich relevanten Analyse von Big Data etc.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können einfache Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung anwenden.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können sich statistische Daten und empirische Forschungsergebnisse erschließen und interpretieren. Sie können selbstständig einfache Anwendungen (als S.A. in einer Einrichtung z.B. einen simplen Klienten-Fragebogen) erstellen und mittels einschlägiger Statistiksoftware auswerten. Absolventinnen und Absolventen können empirische Studien kritisch einschätzen und rezipieren. Sie können die Möglichkeiten der empirischen Sozialforschung für die Praxis der Sozialen Arbeit einschätzen. Absolventinnen und Absolventen begreifen die empirische Sozialforschung als Instrument zur Steigerung der Leistungsfähigkeit Sozialer Arbeit.

Modul: 26. Fallarbeit (6. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 26 |
| Modultitel: | 26. Fallarbeit (6. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Annerose Siebert |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Verfahren der Fall- und Systemsteuerung, die für die Praxis der Sozialen Arbeit eine hohe Bedeutung haben. Es handelt sich dabei um Verfahren und Techniken im Zusammenhang mit dem Ansatz des Case Managements. Die Studierenden können das bisher erworbene Wissen anwenden und vertiefen. Eine systematische Zusammenführung der bisher erworbenen Wissensbestände wird erreicht. Haltung: Die Studierenden lernen bei den hier angebotenen Veranstaltungen mit der Haltung, dass auch soziale Diagnose und systematisches Hilfemanagement von professioneller Verantwortung für das Klientel getragen werden müssen. Die Autonomie der Lebenspraxis der KlientInnen ist zentral. Die hier vorgestellten Verfahren der Fall- und Systemsteuerung dienen der Effektivität professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit. Trotz aller notwendiger strategischer Orientierung bleibt dabei die humanistische, auf das Individuum bezogene Haltung der Sozialen Arbeit grundlegend. Wissen: Die Studierenden kennen Ablaufmodelle zur Organisation und Aufrechterhaltung eines Unterstützungssystems - ausgerichtet an individuellen Bedürfnissen. Die Studierenden kennen die Arbeitsprinzipien Sozialer Arbeit und bringen sie mit praktischer Arbeit in Verbindung. Hierzu nutzen Sie den Arbeitsansatz des Methodenmix. Die Studierenden können Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit in Handlungsmaximen konkretisieren und sie fallbezogen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage dies auch theoretisch aus Sozialarbeiterischer Perspektive zu begründen. Können: Die Studierenden sind in der Lage, auf dem Hintergrund einer differenzierten, beteiligenden Falldiagnose Hilfen zu planen, zu organisieren und zu evaluieren. Dies geschieht fall- und systembezogen. Die Studierenden sind in der Lage, verschiedenartige Produkte/ Alternativen im Nutzwert und in den Kosten miteinander zu vergleichen und dadurch fachliche und politische Entscheidungen vorzubereiten.</p> |
| Veranstaltungen: | 26.1 Fallsteuerung, Case 26.2 Fallstudie |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Übung |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Modul 23.1 und 23.2 |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Hausarbeit |
| ECTS-Leistungspunkte: | 6 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen erwerben grundlegende Erkenntnisse über Verfahren der Fall- und Systemsteuerung im Zusammenhang mit dem Ansatz des Case Managements.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können das bisher im Studium erworbene Methodenwissen anwenden und vertiefen. Sie führen systematisch die bisher im Studium erworbenen Wissensbestände zusammen und können diese handlungsfeldbezogen anwenden.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit in Handlungsmaximen zu konkretisieren und sie fallbezogen anzuwenden. Sie können dies auch theoretisch aus sozialarbeiterischer Perspektive begründen. Absolventinnen und Absolventen können die Autonomie der Lebenspraxis der KlientInnen zentral stellen. Die gelernten Verfahren der Fall- und Systemsteuerung dienen der Effektivität professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit. Trotz aller notwendiger strategischer Orientierung bleibt dabei die humanistische, auf das Individuum bezogene Haltung der Sozialen Arbeit grundlegend.

Modul: 27. Studienbegleitendes Praktikum (6. - 7. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 27 |
| Modultitel: | 27. Studienbegleitendes Praktikum (6. - 7. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Annerose Siebert |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>In ausgesuchten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sammeln Studierende unter Anleitung praktische Erfahrungen und reflektieren diese unter Einbeziehung ihrer theoretischen Kenntnisse. Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit tiefergehend zu orientieren und Kompetenzprofile herauszuarbeiten. Durch die Anforderungen der Praxisfelder der Sozialen Arbeit ermöglicht das Studienbegleitende Praktikum/Praxisprojekt individuelle Erfahrungen zu sammeln und persönliche Stärken zu erkennen.</p> <p>Haltung / Sozialethische Kompetenz / Sozial-/Selbstkompetenz: Studierende handeln nach berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit im Vergleich und in Abgrenzung zu anderen Berufen. Sie beachten ihre eigenen Werte und Normen und deren Einfluss auf das eigene Tun. Sie begegnen Kollegen und Klienten mit Wertschätzung, Akzeptanz unterschiedlicher Lebenssituationen und mit Empathie. Wissen / Fachkompetenz: Die im jeweiligen Handlungsfeld auftretenden Fragestellungen und Herausforderungen können durch die Studierenden ziel- und lösungsorientiert erkannt, aufgegriffen und bearbeitet werden. Die Studierenden lernen weitere Zielgruppen und Kooperationspartner sowie deren Bedeutung für die spezifischen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit kennen. Können / Methodenkompetenz: Die Studierenden können verschiedene Methoden und Instrumente der Sozialen Arbeit situationsbezogen und zielgerichtet anwenden. Sie erkennen und handeln mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen und orientieren sich an der Bedürfnis- und Bedarfslage der Klienten.</p> |
| Veranstaltungen: | |
| Lehr- und Lernformen: | Lernen in der Praxis |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Mindestens 90 Credits aus Prüfungsleistungen der Semester 1-4, inkl. des erfolgreichen Abschlusses des Praktischen Studiensemesters. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Prüfungsleistung (unbenotet); Posterpräsentation in der ausgewiesenen Veranstaltung, Kurzbericht, Tätigkeitsnachweis, Kurzbeurteilung und Bescheinigung über Teilnahme der im LSF ausgewiesenen Veranstaltungen. |
| ECTS-Leistungspunkte: | 12 |
| Benotung: | unbenotet |
| Arbeitsaufwand: | 360 h; davon: 30 Tage Lernen in der Praxis, wobei ein Tag der tarifüblichen Arbeitszeit in Vollzeit entspricht. Das studienbegleitende Praktikum kann wie folgt erbracht werden: - an jeweils einzelnen Tagen/einem einzelnen Tag in der Woche während des Semesters - in einem oder mehreren Zeitblöcken. - im Rahmen eines Praxisprojektes der Hochschule. Die jeweilige Form der Erbringung muss vom Praxisamt genehmigt werden. Die verbleibende Zeit ist Selbstlernzeit. |
| Dauer des Moduls: | zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können weitere Zielgruppen und Kooperationspartner sowie deren Bedeutung für die spezifischen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit darstellen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die im jeweiligen Handlungsfeld auftretenden Fragestellungen und Herausforderungen ziel- und lösungsorientiert erkennen, aufgreifen und bearbeiten. Absolventinnen und Absolventen können verschiedene Methoden und Instrumente der Sozialen Arbeit situationsbezogen und zielgerichtet anwenden. Sie erkennen und handeln mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen und orientieren sich an der Bedürfnis- und Bedarfslage der Klienten. Absolventinnen und Absolventen können sich in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit tiefergehend orientieren und Kompetenzprofile herausarbeiten.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können die unter Anleitung gesammelten praktischen Erfahrungen in ausgewählten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit unter Einbeziehung ihrer theoretischen Kenntnisse reflektieren. Sie handeln nach berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit im Vergleich und in Abgrenzung zu anderen Berufen. Sie beachten ihre eigenen Werte und Normen und deren Einfluss auf das eigene Tun. Sie begegnen Kollegen und Klienten mit Wertschätzung, Akzeptanz unterschiedlicher Lebenssituationen und mit Empathie.

Modul: 28. Kultur - Interkulturelle Arbeit (7. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 28 |
| Modultitel: | 28. Kultur - Interkulturelle Arbeit (7. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. habil. Andreas Lange |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | Im Prozess von Globalisierung und Europäischer Integration kommt die Dimension Kultur, insbesondere in der intersektionalen Verschränkung mit anderen Dimensionen wie Gender und Klasse in der Sozialen Arbeit zunehmend bzw. endgültig aus ihrer Sonderrolle heraus und gewinnt alltägliche selbstverständliche Bedeutung. Das gilt über die traditionelle Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund in forcierter Weise für die Arbeit mit Flüchtenden. Die Studierenden verstehen Kultur als sozialhistorisch gewachsenes, hoch variables Bemühen von Menschen, unter den ihnen vorgegebenen räumlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen ihre Grundbedürfnisse zum Leben zu verwirklichen. Sie können Perspektiven zum Miteinander Leben von Menschen mit verschiedenen kulturellen Orientierungen und/oder religiöser Prägung entwickeln. |
| Veranstaltungen: | 28.1 Grundlagen der Interkulturalität 28.2 Migration und Integration 28.3 Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Übung, Seminar |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Gruppenpräsentation |
| ECTS-Leistungspunkte: | 7 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 84 h Kontaktzeit, 126 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen verstehen Kultur als sozialhistorisch gewachsenes Konzept und können Perspektiven zum Miteinander-Leben von Menschen verschiedener kultureller und/oder religiöser Prägung entwickeln. Sie sind sich der Relativität der eigenen Überzeugungen bewusst, können diese menschenrechtlich begründen und damit die Auffassungen anderer kulturen wertschätzen.

Modul: 29. Bachelorprüfung (7. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 29 |
| Modultitel: | 29. Bachelorprüfung (7. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Anja Klimsa |
| Art des Moduls: | Pflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | Mit der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie ein möglichst praxisnahes Thema nach wissenschaftlichen Kriterien innerhalb einer bestimmten Zeit selbständig bearbeiten und präsentieren können. |
| Veranstaltungen: | 29.1 Bachelor-Arbeit 29.2. Colloquium |
| Lehr- und Lernformen: | Colloquien, Selbstorganisiertes Lernen, Forschen und Schreiben |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Mind. 90 Credits aus den ersten 3 Semestern und der erfolgreiche Abschluss des Praktischen Studienseesters, Empirische Sozialforschung. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Bachelorarbeit und Präsentation |
| ECTS-Leistungspunkte: | 13 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 14 h Kontaktzeit, 376 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage eine umfangreiche wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards selbstständig zu erstellen und den Arbeitsstand zu präsentieren.

Modul: S1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5. - 6. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 30 |
| Modultitel: | S1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5. - 6. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. habil. Andreas Lange |
| Art des Moduls: | Wahlpflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Kinder und Jugendliche sind eine Zielgruppe Sozialer Arbeit. Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse über die zentralen Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit mit dieser Zielgruppe. Dazu setzen sich die Studierenden mit der besonderen Situation, der je historisch konkreten gesellschaftliche Bedingtheit von Kindheit und Jugend, den Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen, dem abweichenden Verhalten, dem Phänomen des Rechtsextremismus, mit Bildungsarbeit und Sozialplanung im Generationen übergreifenden Kontext auseinander. Das zentrale Qualifikationsziel ist der Erwerb grundlegenden Wissens über die Spezifika der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und dies sowohl hinsichtlich des weiteren Studiums als auch bezüglich der beruflichen Praxis. Es wird das interdisziplinäre Denken und Handeln gefördert, es werden Verknüpfungen zu anderen Modulen wie deren Integration in Bezug auf die berufspraktischen Handlungsfelder ermöglicht. Haltung: Die Studierenden nehmen Kinder und Jugendliche als sich entwickelnde Partner wahr, deren Verhalten auch soziale, strukturelle, politische und biographische Problemlagen widerspiegelt. Sie begegnen ihrem Gegenüber mit Achtung und stärken dessen Ressourcen zur Meisterung der zu erfüllenden Entwicklungsaufgaben. Wissen: Die Studierenden erwerben systematische Kenntnisse über die zentralen und aktuellen Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit mit dieser Zielgruppe. Sie haben Kenntnisse über das diese Zielgruppe betreffende Rechtssystem und die spezifischen sozialplanerischen sowie bildungstheoretischen Ansätze. Können: Die Studierenden sind in der Lage das erworbene Wissen professionell anzuwenden und zu nutzen für die kritische Analyse von Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihrer Rahmenbedingungen.</p> |
| Veranstaltungen: | <p>S 1.1 Theorien des Kindes- und Jugendalters S 1.2 Besondere Problemlagen Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen S 1.3 Bildungsarbeit mit Jugendlichen S 1.4 Jugendhilfeplanung</p> |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar, Übungen, Kleingruppenarbeit |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 120 min |
| ECTS-Leistungspunkte: | 7 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können zentrale Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen systematisch wiedergeben. Sie können das der Zielgruppe betreffende Rechtssystem und die spezifischen sozialplanerischen sowie bildungstheoretischen Ansätze beschreiben.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können auf der Grundlage ihres erworbenen Wissens die Prozesse und Methoden der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihrer Rahmenbedingungen, insbesondere auch ökonomischer und sozialstruktureller Art, analysieren. Absolventinnen und Absolventen können Strategien entwickeln, um mit spezifischen Problemsituationen umzugehen (Fallarbeit). Sie nehmen Kinder und Jugendliche sowohl als Akteure im hier und jetzt als auch als sich entwickelnde Partner wahr, deren Verhalten auch soziale, strukturelle, politische und biographische Problemlagen widerspiegelt. Sie begegnen ihrem Gegenüber mit Achtung und stärken dessen Ressourcen zur Meisterung der zu erfüllenden Entwicklungsaufgaben.

Modul: S2 Soziale Arbeit mit Familien (5. - 6. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 31 |
| Modultitel: | S2 Soziale Arbeit mit Familien (5. - 6. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. habil. Andreas Lange |
| Art des Moduls: | Wahlpflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Familien sind in unserer Gesellschaft Orte komplexer Herstellungsleistungen (des Doing Family), insbesondere auch Sozialisationsinstanzen für nachfolgende Generationen. Oftmals wird die Leistungserbringung durch die Komplexität des Alltags erschwert. Bezugspunkt für einen unterstützenden und förderlichen Umgang mit Familien ist die Orientierung an deren Lebenswelt. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Gender-Aspekt, der Familienselbsthilfe und dem wachsenden Gewicht ausländischer Familien sowie der Erziehung außerhalb des Elternhauses zu. Haltung / sozial-ethische Kompetenz: Studierende beachten in ihrem Handeln unabhängig von ihren familienideologisch gewachsenen Vorstellungen familialer Gruppenbeziehungen Ressourcen und Wachstumsmöglichkeiten vielfältiger Formen des Zusammenlebens. Wissen: Studierende kennen familiensoziologische Grundbegriffe sowie grundlegende Funktionen und Leistungen von familialen Systemen. Sie haben grundlegende Kenntnisse über Strukturen, Funktionen und Probleme von Familien in der modernen Gesellschaft. Sie wissen um familiäre Sozialisation von Mädchen und Jungen und insbesondere um familiäre Konflikte aus interkultureller und/oder genderreflektierender Perspektive. Können: Studierende sind in der Lage, Prozesse zu ermöglichen und anzustoßen, damit Familien befähigt werden, ihren Alltag zu bewältigen. Sie kennen Modelle und Konzepte zur Familienunterstützung, um mit familienbeeinträchtigenden Interaktionen, Lebenswelten und Konflikten adäquat umgehen zu können.</p> |
| Veranstaltungen: | <p>S 2.1 Theoretische Grundlagen zur Familie S 2.2 Ansätze und Konzepte der Familienförderung /-beratung S 2.3 Besondere Problemlagen in der Arbeit mit Familien</p> |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar, Übungen, Kleingruppenarbeit |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | <p>Portfolio: - Hausarbeit (50% Gewichtung) - Referat (50% Gewichtung)</p> |
| ECTS-Leistungspunkte: | 7 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können familiensoziologische Grundbegriffe sowie grundlegende Funktionen und Leistungen von familialen Systemen benennen.

Wissensverständnis

Absolventinnen und Absolventen können die Strukturen, Funktionen und Probleme von Familien in der spätmodernen Gesellschaft darstellen. Sie können die familiäre Sozialisation von Mädchen und Jungen sowie familiäre Konflikte aus interkultureller und/oder genderreflektierender Perspektive erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können Prozesse ermöglichen und anstoßen, damit Familien befähigt werden, ihren Alltag zu bewältigen. Sie kennen Modelle und Konzepte zur Familienunterstützung, um mit familienbeeinträchtigenden Interaktionen, Lebenswelten und Konflikten adäquat umgehen zu können.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen beachten in ihrem Handeln unabhängig von ihren gewachsenen eigenen Familienleitbildern Vorstellungen familialer Gruppenbeziehungen, Ressourcen und Wachstumsmöglichkeiten vielfältiger Formen des Zusammenlebens.

Modul: S3 Soziale Arbeit mit alten Menschen (5. - 6. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 32 |
| Modultitel: | S3 Soziale Arbeit mit alten Menschen (5. - 6. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. rer. cur. Maik Hans- Joachim Winter |
| Art des Moduls: | Wahlpflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die Studierenden sind vertraut mit den zentralen Rahmenbedingungen und Grundlagen (aus Demographie, Sozialpolitik, Sozialwissenschaft und Recht) für die Altenhilfe. Sie haben Kenntnisse von den unterschiedlichen Lebenslagen alter Menschen und den damit verbundenen Lebensrisiken (Gebrechlichkeit, Pflegebedürftigkeit, soziale Isolation usw.). Die aktuellen Erkenntnisse der Gerontologie werden in die Praxis Sozialer Arbeit in unterschiedliche Handlungsfelder der Altenhilfe übertragen. Dabei wird das Altern keineswegs als defizitär diskutiert, die individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen alter Menschen und ihres sozialen Netzwerks werden ebenfalls angesprochen. |
| Veranstaltungen: | S 3.1 Gerontologische Grundlagen S 3.2 Hilfe und Angebote S 3.3 Einführung in die Altenhilfeplanung S 3.4 Altern - Sterben |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Fallbearbeitung |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 120 Minuten |
| ECTS-Leistungspunkte: | 7 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 98 h Kontaktzeit, 112 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die Rahmenbedingungen der Altenhilfe aus Demographieforschung, Sozialpolitik und Recht wiedergeben. Sie können Aspekte diverser Lebenslagen von alten Menschen und den damit verbundenen Lebensrisiken wie Gebrechlichkeit, Pflegebedürftigkeit und soziale Isolation angeben.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können die Lebenslagen und Lebenswelten alter Menschen und deren Angehörigen erläutern. Sie beziehen sich dabei auf das Konzept der Lebensweltorientierung und der Kompetenz psychosozialer Beratung in der Sozialen Arbeit.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen auf das sozialarbeiterische Handeln anwenden und gemeinsam mit den Betroffenen und Angehörigen Problemlösungen und Unterstützungsalternativen erarbeiten und umsetzen. Sie können adäquate und effektive Problemlösungs- und Unterstützungsalternativen entwickeln und umsetzen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können die infrastrukturellen, organisatorischinstitutionellen und konzeptionellen Gegebenheiten und Prinzipien der in der Region für die Soziale Arbeit gegebenen Rahmenbedingungen und Verfahren bestimmen. Sie sind fähig, im Dialog mit alten Menschen und deren Angehörigen deren Lebenslage empathisch nachzuvollziehen und zu verstehen und gemeinsam Problemlösungen zu entwickeln.

Modul: S4 Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung (5. - 6. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 33 |
| Modultitel: | S4 Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung (5. - 6. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Annerose Siebert |
| Art des Moduls: | Wahlpflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | <p>Dieses Modul vermittelt vertieftes Wissen im Handlungsfeld der Behindertenhilfe und Rehabilitation. Hohen Stellenwert hat dabei der konkrete Praxisbezug. Soziale Arbeit wird als zentraler Teil eines komplexen Prozessgeschehens mit unterschiedlichen Akteuren, und dadurch hohen Anforderungen an interdisziplinäres Handeln, vermittelt. Das Modul zielt darauf, die Studierenden in die Lage zu versetzen, im komplexen Feld der Behindertenhilfe professionell tätig zu sein. Auf Schnittstellenprobleme wird vorbereitet.</p> <p>Haltung: Im Sinne der Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe soll Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung ermöglicht werden. Dieser Grundsatz ist verinnerlicht. Haltungselemente der Ressourcenorientierung und Partizipation, sowie der Subjekt- und Lebensweltzentrierung im Bereich Sozialer Arbeit mit Menschen mit Behinderung werden vermittelt.</p> <p>Wissen: Die für die Arbeit im Handlungsfeld benötigten theoretischen Grundlagen sind bekannt und können als Basis für professionelles Handeln genutzt werden. Die Studierenden sind mit Strukturen und Prinzipien der Behindertenhilfe vertraut, können diese zuordnen und im jeweiligen Arbeitszusammenhang nutzen.</p> <p>Können: Auf der Handlungsebene bestehen Methodenkompetenzen zur Durchführung von Assessment und Hilfeplanung im Bereich der Eingliederungshilfe. Kompetenz in Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe ist gegeben.</p> |
| Veranstaltungen: | |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Praxisberichte |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 120 min |
| ECTS-Leistungspunkte: | 7 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | S.4.1 Theoretische Grundlagen Sozialer Arbeit in der Behindertenhilfe S.4.2 Rehabilitation S.4.3 Behindernde Umwelt |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die Begriffe Behinderung, Inklusion und Partizipation darstellen. Sie können die Inhalte und Nomenklatur der ICF skizzieren. Absolventinnen und Absolventen erfahren die Bedeutung von Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten in interdisziplinären Arbeitszusammenhängen. Sie können verschiedene Lebensbereiche (u.a. Wohnen, Arbeit, Bildung) in Bezug auf die Anforderungen der Behindertenrechtskonvention diskutieren.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen sind sich darüber bewusst, dass Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe das Ziel haben, Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu ermöglichen. Absolventinnen und Absolventen können Leitlinien wie Dezentralisierung, Ambulantisierung, Teilhabe und Inklusion und ihre Bedeutung für den Bereich der Behindertenhilfe und Rehabilitation beschreiben. Sie können ausgewählte Konzepte Sozialer Arbeit in der Behindertenhilfe (z.B. Lebensweltorientierung, Sozialraumorientierung, Empowerment) darstellen. Absolventinnen und Absolventen sind aufmerksam geworden auf die Bedeutung von Barrierefreiheit als Querschnittsthema. Sie können die Grundlagen des Persönlichen Budgets als eine Form der Leistungserbringung darstellen. Absolventinnen und Absolventen sind angesprochen durch verschiedene Praxisbesuche. Die sind bereit sich auf Experten in eigener Sache einzulassen und eigene Erfahrungen zuzulassen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen sind interessiert an Verfahren der Hilfeplanung im Bereich der Eingliederungshilfe und können verschiedene Instrumente anwenden.

Modul: S5 Klinische Sozialarbeit (5. - 6. Semester)

| | |
|------------------------------------|--|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 34 |
| Modultitel: | S5 Klinische Sozialarbeit (5. - 6. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. Renate Schwarz |
| Art des Moduls: | Wahlpflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die Studierenden werden vertraut gemacht mit der Fachsozialarbeit "Klinische Sozialarbeit" als gesundheitsbezogene Soziale Arbeit. Im Rahmen eines bio-psycho-sozialen Verständnisses von Gesundheit und Krankheit werden Zusammenhänge und Wissensbestände hergestellt, die eine soziale Behandlung, Beratung und Begleitung ermöglichen. Neben der störungsspezifischen Diagnostik psychischer Störungen (ICD 10) setzen sich die Studierenden mit einer Mehrebenen-Diagnostik auseinander. Die Studierenden lernen, einen Menschen mit seiner Krankheiten, Behinderung und psychosozialen Belastungen als "sozialen Menschen" zu beraten, zu behandeln und zu begleiten. Die Aspekte der etablierten behandelnder Disziplinen (Psychologie, Psychotherapie, Medizin) und die Aspekte Klinischer Sozialarbeit werden abschließend in einer Fallbearbeitung in der Klausur zusammengeführt. |
| Veranstaltungen: | S.5.1 Klinische Sozialarbeit S.5.2 Abhängigkeit S.5.3 Psychische Störungen |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung und Seminar: Impulsreferate, Textstudium, Kleingruppenarbeit, Übungen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur 120 Minuten |
| ECTS-Leistungspunkte: | 7 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen lernen die Grundprinzipien der Fachsozialarbeit Klinische Sozialarbeit als Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, deren Historie in Deutschland und den USA kennen.

Wissensvertiefung

Differenziertes und praxisbezogenes, struktur- und störungsbezogenes Wissen im Bereich psychischer Störungen ist etabliert. Absolventinnen und Absolventen haben ihr vorhandenes Wissen um psychische Reaktionen und Erkrankungen vertieft, um in der Praxis der Sozialen Arbeit psychiatrisch erkrankte Menschen, ihre Reaktionen und deren Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen und adäquat einordnen zu können. Eine Mehrebenen-Diagnostik erweitert dieses Wissen um die Aspekte des Sozialen in der Diagnostik wie Biographie, Familie, Arbeitswelt, soziale Kontakte, ökonomische und kulturelle/religiöse Situation.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können in der interdisziplinären Diskussion ihre Einschätzung im diagnostischen und behandelnden Kontext begründend darlegen und insbesondere soziale und lebensweltbezogene Aspekte in den Fokus rücken.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Nach Abschluss des Moduls können Absolventinnen und Absolventen die häufigsten psychischen Störungen inklusive Abhängigkeitsstörungen gemäß der diagnostischen und klinischen wissenschaftlich anerkannten Vorgaben definieren. Sie kennen unterschiedliche psychosozial-diagnostische Verfahren und können diese entsprechend auf den einzelnen Fall und die Situation bezogen mit Klient_innen anwenden. Absolventinnen und Absolventen haben gelernt, mit Hilfe eines dialogischen Vorgehens im diagnostischen Prozess, in der Beratung, Behandlung und Begleitung gesundheitlich beeinträchtigter Menschen deren Perspektive und Einschätzung der Situation in den Behandlungskontext miteinzubeziehen.

Modul: S6 Public Health (5. - 6. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 35 |
| Modultitel: | S6 Public Health (5. - 6. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professor Dr. Bertram Szagun |
| Art des Moduls: | Wahlpflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | Dieses Modul vermittelt den Studierenden Wissen über gesellschaftliche, politische und soziale Einflüsse auf Gesundheit, Strukturen und Institutionen des Gesundheitssystems und deren Finanzierung. Einen weiteren Schwerpunkt des Moduls bilden gesundheitswissenschaftliche Methoden zur Messung von Einflüssen auf Gesundheit sowie informationelle Grundlagen und Strukturen lokalpolitischer Entscheidungen zu Fragen der Gesundheit. Vertieft werden Grundlagen der psychosozialen Gesundheitsförderung und Prävention unter Berücksichtigung wesentlicher Konzepte, gesetzlicher Grundlagen, Strategien und Rahmenbedingungen. Das Modul zielt darauf, den Studierenden die Einordnung gesundheitlicher Institutionen im Gesundheitssystem und eine Einschätzung wichtiger zukünftiger Entwicklungen dieses Systems zu ermöglichen und dies in Bezug zur Rolle der Sozialen Arbeit zu setzen. Ziel ist es, den Studierenden damit Basiswissen zu vermitteln, welches sie in und außerhalb von Institutionen - etwa in planerischen und Management-Fragen unterstützt und ihre Kompetenz zu aktiver Mitsprache und Gestaltung verbessert. Studierende sollen befähigt werden, gesundheitswissenschaftliche Studien zu beurteilen und Methoden anzuwenden sowie Konzepte der Gesundheitsförderung zu beurteilen und umzusetzen. |
| Veranstaltungen: | S.6.1 Gesundheitssystem S.6.2 Gesundheitsförderung - Prävention S.6.3 Angewandte Sozialepidemiologie |
| Lehr- und Lernformen: | Seminar MindMapping, Textstudium, Gruppenarbeit, (Gruppen)-Übung, Internetrecherche, Praxisberichte. EDV-Übung |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Erfolgreicher Abschluss des Moduls 9 |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Portfolio: - Referat (33,3% Gewichtung) - Hausarbeit (33,3% Gewichtung) - Gruppenübung (33,3% Gewichtung) |
| ECTS-Leistungspunkte: | 7 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die gesellschaftlichen, politischen und sozialen Einflüsse auf Gesundheit, Strukturen und Institutionen des Gesundheitssystems und deren Finanzierung benennen.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können die Strukturen und die Organisation des Gesundheitswesens sowie die Zusammenhänge zwischen Lebenslagen und Gesundheit darstellen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die gesundheitlichen Institutionen im Gesundheitssystem einordnen. Sie können grundlegende gesundheitswissenschaftliche Methoden praktisch anwenden.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können eigene (Interventions-)Studien entwickeln und interpretieren. Sie können wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Interventionsstudien) kritisch einschätzen. Die Studierenden können wichtige zukünftige Entwicklungen des

Gesundheitssystems einschätzen und in Bezug zur Rolle der Sozialen Arbeit setzen. Absolventinnen und Absolventen sehen die wissenschaftliche Perspektive als Grundlage kontinuierlicher Lernprozesse.

Modul: S7 Spezielle Ergänzungsangebote (5. - 6. Semester)

| | |
|------------------------------------|---|
| Studiengang: | S |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Modulnummer: | 36 |
| Modultitel: | S7 Spezielle Ergänzungsangebote (5. - 6. Semester) |
| Modulverantwortliche/r: | Professorin Dr. phil. Anja Klimsa |
| Art des Moduls: | Wahlpflicht |
| Grund-/Hauptstudium: | Hauptstudium |
| Inhalt des Moduls: | Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen zu spezifischen Fragestellungen und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. |
| Veranstaltungen: | |
| Lehr- und Lernformen: | Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Gruppenarbeit, (Gruppen)-Übung, Literaturstudium, Fallarbeit |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich. |
| Verwendbarkeit des Moduls: | Soziale Arbeit |
| Voraussetzungen Vergabe ECTS: | Klausur, Referat, Portfolio, mündliche Prüfung, Projektarbeit |
| ECTS-Leistungspunkte: | 7 |
| Benotung: | benotet |
| Arbeitsaufwand: | 70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium |
| Dauer des Moduls: | zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester |
| Literatur: | |

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können spezifische Fragestellungen der Sozialen Arbeit im Kontext der aktuellen fachlichen Entwicklungen erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die Anforderungsprofile spezieller Tätigkeitsbereiche der Sozialen Arbeit im Kontext der aktuellen fachlichen Entwicklungen erklären.

Bemerkungen:

Das Studium Soziale Arbeit gliedert sich in den Studienteil I im Umfang von 3 Semestern, das verpflichtende Praktische Studiensemester und den Studienteil II im Umfang von 3 Semestern, der im 7. Semester mit der Bachelor-Prüfung abschließt. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 180 Credits erforderlich. Die Gesamt-Creditsumme von 210 Credits ergibt sich aus 6 Semestern Theorie mit je 30 Credits und einem Praktischen Studiensemester mit 30 Credits.

Das 4. Studiensemester ist ein verpflichtendes Praktisches Studiensemester. Das verpflichtende Praktische Studiensemester kann nur aufgenommen werden, wenn die Studierenden Prüfungen im Umfang von 70 Credits aus den Modulen des Studienteils I erbracht haben. Die Dauer beträgt in der Regel 24 Wochen, mindestens jedoch 20 Wochen.

Die für den erfolgreichen Abschluss der Studienteile I + II erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 bis 3 §40 SPO. Prüfungsleistungen im Umfang von 70 Credits aus dem Studienteil I sowie das erfolgreich absolvierte Verpflichtende Praktische Studiensemester sind Zulassungsvoraussetzungen für den Studienteil II.

Im Studienteil II werden neben den unter Punkt 17 bis 23 angegebenen Modulen drei aus sieben Schwerpunktmodulen (Tabelle 3 - Schwerpunktmodule §40 SPO) gewählt (siehe Abs. 2) und die Wahlpflichtmodule W1-W3 (siehe Abs. 3 §40 SPO) belegt. Als Voraussetzung für das Angebot der Schwerpunktmodule kann der Fakultätsrat Mindest- und Höchstzahlen sowie Zulassungsregelungen für die Teilnehmenden festlegen.

Gültig ab: WS18/19